



Evangelisch-Reformierte Landeskirche
des Kantons Glarus

Frühlings-Synode 2023

Donnerstag, 1. Juni 2023

17.00 Uhr: Verhandlungen in der Stadtkirche Glarus

Mai 2023

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus
Wiesli 7
8750 Glarus
T 055 640 26 09
sekretariat@ref-gl.ch
www.ref-gl.ch

Einladung zur Frühlings-Synode 2023

Donnerstag, 1. Juni 2023

17.00 Uhr: Verhandlungen in der Stadtkirche Glarus

Sehr geehrte Synodale

Wir laden Sie ein zur Frühlings-Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus. Sie findet am Donnerstag, 1. Juni 2023, um 17.00 Uhr in der Stadtkirche Glarus statt.

Geschäftsordnung

- 1. Eröffnung der Frühlings-Synode durch den Synodepräsidenten**
- 2. Namensaufruf, Feststellung der Präsenz und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Gelübde der Synodenmitglieder**
- 4. Wahlen**
 - a) Wahl eines Mitgliedes des kantonalen Kirchenrates
- 5. Mitteilungen des kantonalen Kirchenrates**

Kenntnisnahme
Referenten: Mitglieder des kantonalen Kirchenrates
- 6. Rechenschaftsberichte 2022**
 - a) Bericht des kantonalen Kirchenrates
Genehmigung
Referent: Pfr. Sebastian Doll, Kirchenratspräsident
 - b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission
Genehmigung
Referent: Hans Heinrich Hefti, Präsident Geschäftsprüfungskommission
- 7. Legislaturziele Amtsperiode 2022 – 2026**

Kenntnisnahme
Referent: Pfr. Sebastian Doll, Kirchenratspräsident
- 8. Abschlussbericht Kirchentag 2022**

Kenntnisnahme
Referenten: Pfr. Sebastian Doll, Kirchenratspräsident, und Daniel Jenny, Quästor
- 9. Jahresrechnung, Revisorenbericht und Kollekten 2022**

Genehmigung
Referent: Daniel Jenny, Quästor
- 10. Kirchgemeinde Mollis-Näfels: Subvention aus dem Baufonds**

(Brandschutztechnische Sanierung Kirchgemeindehaus Mollis)
Genehmigung
Referent: Patrick Muhl, Kirchenrat Ressort Infrastruktur

11. Kirchgemeinde Kerenzen: Subvention aus dem Baufonds

(Glockenrevision Kirche Mühlehorn)

Genehmigung

Referent: Patrick Muhl, Kirchenrat Ressort Infrastruktur

12. Gesprächssynode «Bliibt d'Chilchä im Dorf?»

Referat und Diskussion im Plenum

Anhang 1

Finanzausgleich 2024

Anhang 2

Statistik «Kirchliche Handlungen 2022»

Entschuldigungen

Nach Art. 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Synode sind die Mitglieder der Synode, die nicht an der Sitzung teilnehmen können, gehalten, ihre Entschuldigung vor der jeweiligen Synode schriftlich mitzuteilen. Entschuldigungen richten Sie bitte an:

Sekretariat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche
Wiesli 7
8750 Glarus
sekretariat@ref-gl.ch

Glarus, im Mai 2023

Für das Büro der Synode
Der Präsident: Andreas Hefti

Inhaltsverzeichnis der Unterlagen

Traktandum 6	6
Rechenschaftsberichte 2022	
a) Bericht des kantonalen Kirchenrates	
b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission	
Traktandum 7	26
Legislaturziele Amtsperiode 2022 – 2026	
Traktandum 8	27
Abschlussbericht Kirchentag 2022	
Traktandum 9	30
Jahresrechnung, Revisorenbericht und Kollekten 2022	
Traktandum 10	44
Kirchgemeinde Mollis-Näfels: Subvention aus den Baufonds	
Traktandum 11	45
Kirchgemeinde Kerenzen: Subvention aus dem Baufonds	
Traktandum 12	46
Gesprächssynode «Bliibt d'Chilchä im Dorf?»	
Anhang 1	47
Finanzausgleich 2024	
Anhang 2	48
Statistik «Kirchliche Handlungen im Jahr 2022 im Kanton Glarus»	
Anhang 3	49
Protokoll der Herbst-Synode vom 10. November 2022	
Anhang 4	62
Geschäftsreglement der Synode	
Anhang 5	68
Mitglieder der Synode	
Anhang 6	71
Sitzordnung in der Stadtkirche Glarus	

Traktandum 6

Rechenschaftsberichte 2022

Anträge:

- a) Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, den Rechenschaftsbericht 2022 zu genehmigen.
- b) Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Synode, den Rechenschaftsbericht 2022 des kantonalen Kirchenrates und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen.

a) Bericht des kantonalen Kirchenrates

Herzlichen Dank

«Und sie waren täglich einmütig beieinander im Tempel und brachen das Brot hier und dort in den Häusern, hielten die Mahlzeiten mit Freude und lauterem Herzen und lobten Gott und fanden Wohlwollen beim ganzen Volk. Der Herr aber fügte täglich zur Gemeinde hinzu, die gerettet wurden.»

So wird das Leben der ersten Gemeinde im zweiten Kapitel der Apostelgeschichte beschrieben. Zwischen den Zeilen finde ich mein Motto «Gemeinsam statt einsam» wieder. Hier wird es spürbar. Nicht in den Einzelheiten, sondern im gemeinsamen Handeln. Etwas, was für die erste Gemeinde damals sicherlich matchentscheidend war, um sich als fester Bestandteil in der Gesellschaft zu etablieren und positiv wahrgenommen zu werden. Das entspricht meiner Hoffnung und Vision für unsere Kirche im Glarnerland. Nicht in dem Sinne, dass wir eine Gemeinde ohne Unterschiede werden und uns täglich treffen, um Gottesdienst und Abendmahl zu feiern. Aber mit Freude und lauterem Herzen Gott loben und vor allem die Herausforderungen, die die Zukunft für uns bereithält, GEMEINSAM angehen, damit wir wahrgenommen werden, beim ganzen Volk Wohlgefallen finden und Gott täglich Menschen zu seiner Gemeinde hinzufügt.

Es gibt sie einfach die Herausforderungen, die wir nur GEMEINSAM angehen und lösen können. Sei es der Umgang mit unseren Liegenschaften, die Verteilung der schwindenden Finanzen, gemeinsame Kinder-, Jugend-, junge Erwachsenenarbeit, der Umgang mit dem Mitgliederschwund oder auch die personelle Zukunft in unserer Landeskirche. Aktuell sieht es bei uns in Sachen Pfarrer:innen so aus: Zehn Pfarrer:innen sind ordentlich gewählt, dazu kommen fünf Provisor:innen. Dieses Jahr geht eine gewählte Pfarrperson in Rente und bis 2026 vier weitere. Schweizweit ist es zurzeit sehr schwierig adäquate Pfarrpersonen in einer angemessenen Zeit einstellen zu können. Nicht anders sieht es bei Katechet:innen und Sozialdiakon:innen aus. Für gutes Personal müssen wir attraktiv werden und gemeinsam Fragen lösen, zum Beispiel die Wohnpflicht der Pfarrpersonen.

Wenn ich auf das zurückliegende Jahr zurückblicke, bin ich da sehr zuversichtlich, denn immer dann, wenn wir GEMEINSAM an einem Strang gezogen haben, waren wir stark und haben segensreich gewirkt.

Nach zwei Jahren gefesselt und bestimmt durch die Pandemie, konnte sich das kirchliche Leben im Jahr 2022 wieder frei entfalten und aufblühen, allem voran der ökumenische Kirchentag im Juni.

Neben aller Freude gab es leider auch traurige und erschütternde Nachrichten zu verarbeiten. Am 24. Februar brach der Krieg in der Ukraine aus und es galt die kirchliche Hilfe und Unterstützung aufzubauen. Neben vielen Gebeten und einem zentralen ökumenischen Friedensgebet wurden mögliche Unterkünfte und Geldspenden gesammelt. Die kirchlichen Hilfeleistungen wurden eng mit dem Kanton abgestimmt. Vielen herzlichen Dank an alle, die sich für die Menschen in der Ukraine in irgendeiner Form eingebracht haben. In besonderer Weise sei den reformierten Kirchgemeinden im Chlytal gedankt.

Einen grossen Dank auch für die viele unsichtbare Arbeit und das grosse Engagement vieler Kirchbürger:innen, das nicht unbedingt in der Öffentlichkeit sichtbar sind, aber um so wichtiger ist, damit wir gemeinsam Kirche sein und leben können.

Es ist dem kantonalen Kirchenrat ein grosses Anliegen allen, die in irgendeiner Weise am Kirchesein beteiligt waren, ein herzliches Dankeschön auszusprechen!

Möge uns Gottes Segen weiterhin auf dem Weg zu einer bunten und vielfältigen Kirchenlandschaft in unserem schönen Kanton begleiten.

Pfr. Sebastian Doll, Präsident kantonalen Kirchenrat

Teil 1: Ressortberichte

Ressort 1: Präsidium

Präsident Pfr. Sebastian Doll

Ressortaufgaben

Der Kirchenratspräsident steht dem kantonalen Kirchenrat vor und übernimmt die Gesamtverantwortung des Gremiums. Er stellt die reibungslose Geschäftsführung der Glarner Landeskirche sicher. Vertretung der Glarner Landeskirche nach innen und aussen.

Delegationen in schweizerischen, regionalen und kantonalen Organisationen

Synode Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS

Treffen der Ostschweizer EKS-Delegierten (Ostgipfel)

Konferenz der Kirchenpräsidien

Konferenz der Ostschweizer Kirchenpräsidien

Liturgie- und Gesangbuchkonferenz (LGBK) der evang.-ref. Kirchen der deutschsprachigen Schweiz

Schweizerische Bibelgesellschaft

Interkantonale Begleitkommission Ostschweizer Gehörlosenpfarramt

Einsitz in kantonalkirchlichen Kommissionen

Kommission Kirchenentwicklung

Finanzkommission

Personalkommission

Kommunikationskommission

Theologische Kommission (Präsidium)

Bildungskommission

Diakoniekommission

Aufsichtskommission Pfarramt für Spitalseelsorge und Pfarramt für Lebensberatung (Präsidium)

Aufsichtskommission Pfarramt für Menschen mit Behinderung (Präsidium)

Sonstiges

Heinrich Spälty Stiftung (Präsidium)

Kirchentag 2022 (Beirat)

Ressortbericht 2022

Kantonaler Kirchenrat

Der Rat arbeitete 2022 in folgender Zusammensetzung:

- Ressort Präsidium: Pfr. Sebastian Doll (Präsident)
- Ressort Finanzen: Daniel Jenny (Quästor)
- Ressort Diakonie & Bildung und Vizepräsidium: Barbara Hefti
- Ressort Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit: Irene Spälti
- Ressort Kirche & Gesellschaft: Pfrn. Christina Brüll Beck (bis September 2022)
- Ressort Personal & Infrastruktur: Otto Wyss (bis November 2022)
- Ressort Theologie & Seelsorge: vakant
- Kirchenratsschreiberin: Sandra Felber
- Dekan: Pfr. Peter Hofmann

Allgemeines

In der Zeit vom 19. April bis 30. Juni 2022 war der Ressortvorsteher krankgeschrieben. In dieser Zeit übernahm die Vizepräsidentin engagiert, zuverlässig und kompetent die Geschäfte des kantonalen Kirchenrates. Der Ressortvorsteher war stets gut informiert über die Geschäfte.

Der kantonale Kirchenrat traf sich in der Berichtsperiode zu 37 Sitzungen. Darunter waren auch das Treffen mit der reformierten Kirchenleitung (kantonaler Kirchenrat, Synodebüro, Geschäftsprüfungskommission) im Januar, die zweitägige Sommerretraite in Elm und das Treffen mit dem kantonalen katholischen Kirchenrat im November.

Geschäftsstelle, Personelles

Kirchenratsschreiberin Sandra Felber leistete wiederum zuverlässige, hoch motivierte, fachlich herausragende und sehr engagierte Führungsunterstützung für den kantonalen Kirchenrat und sorgte für einen reibungslosen Ablauf der Sekretariatsdienste.

Seit dem 1. April 2021 ist Franziska Gallati als administrative Mitarbeiterin, mit Schwerpunkt Buchhaltung, im Sekretariat der Landeskirche angestellt und versieht ihre Arbeit zuverlässig und gewissenhaft.

Ebenfalls seit 1. April 2021 ist Johanna Göring als Medienbeauftragte bei der Landeskirche angestellt. Neben den Printmedien ist sie auch im Bereich Social Media aktiv. Ihre Arbeitsleistung ist als sehr gut einzustufen.

Wahlen kantonalen Kirchenrat

Nach sehr intensiver und zeitaufwendiger Suche durch Anzeigen in den Printmedien konnten nun zwei von drei Vakanzen im kantonalen Kirchenrat mit Susanna Graf, Oberurnen, und Patrick Muhl, Engi, besetzt werden. An seiner Sitzung vom 14. Dezember 2022 hat sich der kantonale Kirchenrat konstituiert und die Ressorts verteilt. Teils haben die Ressorts leicht angepasste Bezeichnungen.

Kirchgemeinden

Kirchgemeinde Elm

Infolge der Gesamterneuerungswahlen hat die Kirchgemeindeversammlung Ende Mai 2022 Andreas Elmer als neuen Kirchgemeindepräsidenten gewählt.

Kirchgemeinde Mollis-Näfels

Infolge der Gesamterneuerungswahlen ist der gesamte örtliche Kirchenrat an der Kirchgemeindeversammlung im Juni 2022 nicht mehr zur Wahl angetreten, was eine Handlungsunfähigkeit des Kirchenrates verursachte und eine aufsichtsrechtliche Massnahme nötig machte.

Kirchgemeinde Bilten-Schänis

Rücktritt von Kirchgemeindepräsident Stefan Cheridito per 5. September 2022. Die dadurch entstandene Handlungsunfähigkeit des örtlichen Kirchenrates machte ebenfalls eine aufsichtsrechtliche Massnahme nötig.

Kirchgemeinde Kerenzen

Rücktritt von Kirchgemeindepräsident David Kobelt per 31. Dezember 2022. Die dadurch entstehende Handlungsunfähigkeit des örtlichen Kirchenrates wird eine aufsichtsrechtliche Massnahme per 1. Januar 2023 nötig machen.

Kirchenkreis Glarus Nord

Rücktritt von Kreistratspräsident David Kobelt per 31. Dezember 2022. Die dadurch entstehende Handlungsunfähigkeit des örtlichen Kirchenrates wird eine aufsichtsrechtliche Massnahme per 1. Januar 2023 nötig machen.

Sachwalterschaften

Kirchgemeinde Mollis-Näfels

Seit 7. Juli 2022 ist Bruno Jakob, Pfäffikon, als Sachwalter eingesetzt. An der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2022 wurden zwei Personen in den Kirchenrat Mollis-Näfels gewählt. Das Amt des Verwalters konnte dabei besetzt werden. Der Kirchenrat Mollis-Näfels ist aber auch nach erfolgter Wahl, mit drei gewählten Kirchenrät:innen noch nicht handlungsfähig, da nach wie vor noch eine Person fürs Präsidium gesucht werden muss. Die Kirchgemeinde Mollis-Näfels wird weiterhin durch Sachwalter Bruno Jakob geleitet.

Kirchgemeinde Bilten-Schänis

Seit 3. Oktober 2022 ist Paul Baumann, Wittenbach, als Sachwalter eingesetzt. Er leitet die Kirchgemeinde ebenfalls bis wieder ein handlungsfähiger Kirchenrat gewählt werden kann. Aktuell sind noch zwei Kirchenrät:innen im Kirchenrat Bilten-Schänis im Amt. Gesucht wird eine Person fürs Präsidium und weitere Ratsmitglieder.

Aufgrund des Rücktritts von David Kobelt als Präsident des Kirchenkreises Glarus Nord und der Kirchgemeinde Kerenzen per 31. Dezember 2022 müssen dort zum 1. Januar 2023 Sachwalter:innen eingesetzt werden.

Die Sachwalterschaft des Kirchenkreises Glarus Nord wird Pfr. Walter Lüssi, Uster, übernehmen. Die Sachwalterschaft der Kirchgemeinde Kerenzen wird Karin Werner-Zentner, Matt, übernehmen. Im Kreiskirchenrat Glarus Nord verbleiben drei Personen und im Kirchenrat Kerenzen verbleiben vier Personen. Für beide Gremien müssen neue Präsident:innen und Ratsmitglieder gefunden werden.

Sachwalterschaften sind für den kantonalen Kirchenrat jeweils sehr zeitintensiv. Obwohl der Zeitaufwand für die verschiedenen Kirchgemeinden unterschiedlich ist und in den letzten drei Jahren viele Erfahrungen gesammelt werden konnten, ist dies ein zusätzlicher Mehraufwand für die Mitglieder des kantonalen Kirchenrates und die Mitarbeitenden der Landeskirche. Neben dem sehr erhöhten Zeit- und Administrativaufwand ist die mit einer Sachwalterschaft verbundene Verantwortung für die jeweilige Kirchgemeinde und ihre Geschicke nicht zu unterschätzen.

Es ist zu hoffen, dass sich künftig wieder vermehrt Ratsmitglieder finden und keine neuen Sachwalterschaften eingerichtet werden müssen.

Pfarrschaft

Kirchenkreis Glarus Nord

Im Kirchenkreis Glarus Nord haben Pfrn. Annemarie Pfiffner auf Ende Juni 2022 und Pfrn. Christina Brüll Beck auf Ende Oktober 2022 gekündigt. Die Pfarrstellen im Kirchenkreis werden bis auf Weiteres mit Provisoren abgedeckt. Es sind dies Pfr. Immanuel Nufer für die Kirchgemeinden Bilten-Schänis und Kerenzen, Pfr. Johannes Geitz und Pfr. Ruedi Hofer für die Kirchgemeinde Mollis-Näfels. Weiter wird das Pfarrteam Kirchenkreis Glarus Nord auch noch punktuell durch Pfr. Jens Liedtke unterstützt.

Kirchgemeinde Grosstal

Im Grosstal ist die Pfarrstelle neu mit Pfrn. Manja Pietzcker besetzt. Da sie einen deutschen Studienabschluss hat und in Deutschland als Pfarrerin tätig war, ist sie in der Schweiz noch nicht wahlfähig.

Sie absolviert zurzeit die vorgeschriebene zweijährige Probezeit, an deren Abschluss ein Kolloquium steht. Der Ressortverantwortliche begleitet Pfrn. Manja Pietzcker als Mentor.

Kantonaler Kirchentag 2022

«Mitäinand bewegä, Salz der Erde – Licht der Welt» (Matthäus 5, 13 – 16). Unter diesem Motto durfte der kantonale ökumenische Kirchentag über Pfingsten, vom 3. – 5. Juni 2022, mit sehr grossem Erfolg durchgeführt werden. Die Bilanz des Kirchentages fällt auch finanziell positiv aus.

Dialog der Religionsgemeinschaften

Im Jahr 2022 haben insgesamt drei Treffen der Religionsgemeinschaften stattgefunden. Am Treffen vom 25. Oktober 2022 haben die anwesenden Verantwortlichen der verschiedenen Religionsgemeinschaften im Kanton Glarus (Reformierte, Katholiken, Freikirchen, Islamische Gemeinschaften und Tibeter Gemeinschaft) beschlossen, im Sommer 2024 ein gemeinsames Fest der Religionen zu organisieren. Von reformierter Seite aus, werden Kirchenrätin Susanna Graf und Pfrn. Dagmar Doll dem OK angehören.

Ehe für alle

Der Ressortverantwortliche hat das Thema «Ehe für alle» und die damit verbundenen theologischen und rechtlichen Fragen immer wieder in den Rat eingebracht und diskutiert. Der kantonale Kirchenrat hat sich klar für die «Ehe für alle» ausgesprochen und folglich an der Frühlings-Synode vom 9. Juni 2022 sprachliche Anpassungen der Artikel 45 und 47 der Kirchenordnung vorgeschlagen. Die Synode genehmigte die Anpassung der Kirchenordnung mit eindeutigem Mehr und die Änderungen sind per 1. Juli 2022 in Kraft getreten. Somit können seit dem Sommer auch gleichgeschlechtliche Paare im Glarnerland kirchlich heiraten.

Motion «Entschädigungen kantonaler Kirchenrat»

An der Herbst-Synode vom 10. November 2022 wurde die Motion zur Neuausrichtung der Entschädigungen des kantonalen Kirchenrates überwiesen. Die Motion wurde vom kantonalen Kirchenrat entgegengenommen und dieser wird in den nächsten Monaten einen entsprechenden Vorschlag zuhanden der Synode ausarbeiten.

Hilfe für Ukrainer:innen

Seit Beginn des Ukrainekrieges steht der kantonale Kirchenrat eng mit den entsprechenden Stellen beim Kanton und der Asylkoordination in Verbindung. Schon früh wurde geklärt, wie die Spendengelder zum Einsatz kommen sollen und eine Liste mit potenziellen Unterkunftsangeboten wurde an den Kanton übermittelt. Bis zum heutigen Tag sind CHF 25'427.45 an Spendengeldern eingegangen. Der kantonale Kirchenrat unterstützt damit Finanzgesuche, welche via Asylkoordination bei ihm eintreffen. So wurden beispielsweise schon Zusatzkosten für eine Auszubildende, Zahnarztkosten oder Kosten für einen Rollstuhl übernommen. Bei allen diesen Kosten handelt es sich um Beiträge, welche leider nicht von den Sozialbehörden übernommen werden können und doch für die Betroffenen nötig sind. Der Ressortverantwortliche ist Mitglied in der Taskforce der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und daher immer gut informiert und auf dem aktuellen Stand der Dinge. Ein besonderer Dank gilt Pfr. Beat Wüthrich und seinen Kirchgemeinden aus dem Chlytal für ihr grosses Engagement für ukrainischen Geflüchteten. Am 3. März 2022 fand ein kantonales ökumenisches Friedensgebet in der Stadtkirche Glarus statt.

Energiekrise

Infolge des Ukrainekrieges und der damit verbundenen Konsequenzen betreffend die Energiemangel-lage war nach wie vor unklar, ob dies Auswirkungen auf die Gas- und Stromversorgung im Winter in der Schweiz hat. Diese Ungewissheit betrifft auch die Kirchgemeinden mit ihren verschiedenen Gebäuden. Vor diesem Hintergrund hat die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz eine Taskforce eingerichtet. Sie hat verschiedene Papiere für die Kirchgemeinden dazu ausgearbeitet und zusammengestellt (Orientierungshilfe, Krisenmanagement, Diakonische Handlungsmöglichkeiten etc.). Die Informationen wurden den Präsidien, den Liegenschaftsverantwortlichen und den Pfarrpersonen am 20. Oktober 2022 durch die Landeskirche per Mail zugestellt. Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll ist ebenfalls Mitglied dieser EKS-Taskforce.

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS

Berichte über die Arbeit der EKS und ihrer Synode siehe unter:

<https://www.evref.ch/news/medienmitteilungen/?filter-category=40>

oder können direkt über den nachstehenden QR-Code abgefragt werden.



Ressort 2: Theologie & Seelsorge

vakant

Ressortaufgaben

Der Amtsinhaber steht dem Ressort «Theologie & Seelsorge» vor und trägt dessen Gesamtverantwortung.

Vertretung und Ansprechperson der Glarner Landeskirche im Bereich Theologie, Gottesdienst, Konkordat und Seelsorge, Ausbildung und Begleitung von Theologiestudierenden, Kolloquium für Pfarrpersonen mit ausländischem Abschluss, Mitarbeit in Pfarrwahlkommissionen, Aufsicht Spezial-Pfarrämter (Spitalseelsorge, Lebensberatung, Menschen mit Behinderung).

Delegationen in schweizerischen, regionalen und kantonalen Organisationen

Konkordatskonferenz Deutschschweiz und Tessin

Schweizerische Weiterbildungskonferenz

Ressortbericht 2022

Allgemeines

Aufgrund des vakanten Ressorts hat der kantonale Kirchenrat den Einsitz in der Konkordatskonferenz und der Weiterbildungskonferenz an Dekan Pfr. Peter Hofmann delegiert.

Andere wichtige Delegationen aus den Bereichen Theologie und Seelsorge werden weiterhin von Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll übernommen. Auch steht er weiterhin der Theologischen Kommission als Präsident vor und hat die Aufsicht über die Spezialpfarrämter.

Spezialpfarrämter Landeskirche

Der Bereich Seelsorge betrifft die Betreuung des Pfarramts für Spitalseelsorge und Lebensberatung und des Pfarramts für Menschen mit Behinderung. Die kirchliche Präsenz im Spital, verknüpft mit der Leitung des Care-Teams, und die christliche Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung ist wertvoll und erscheint unverzichtbar. Mit beiden Amtsinhabern der Spitalpfarrämter wurden Personalgespräche geführt.

Das Pfarramt für Menschen mit Behinderung ist weiterhin finanziell gesichert und versieht durch die Amtsinhaberin Pfrn. Andrea Rhyner-Funk, Elm, in verschiedenen Institutionen, weiterhin einen notwendigen und geschätzten Dienst.

Das Pfarramt für Spitalseelsorge und Lebensberatung ist weiterhin finanziell gesichert und versieht durch den Amtsinhaber Pfr. Daniel Zubler, weiterhin einen notwendigen und geschätzten Dienst. Neben der Leitung des Care-Teams leistet Pfr. Daniel Zubler wichtige Arbeit im Bereich Palliative Care.

Pfr. Daniel Zubler ist sehr engagiert in seiner Pfarramtsarbeit und ist zusätzlich in sehr vielen Gremien und Fachgruppen aktiv. Er wird voraussichtlich im Januar 2026 pensioniert. Eine frühzeitige Aufgleisung der Nachfolge ist darum wünschenswert. Der kantonale Kirchenrat wird Pfr. Daniel Zubler an seine Retraite im August 2023 einladen, um mit ihm zu besprechen, wie sich seine Stelle genau zusammensetzt, welche Arbeitsgebiete zwingend weitergeführt werden müssen und wo eventuell Arbeitsgebiete abgegeben werden könnten. Die offizielle Stellenausschreibung für das Pfarramt für Spitalseelsorge und Lebensberatung soll im Herbst 2024 erfolgen.

Ressort 3: Diakonie & Bildung

Vizepräsidentin Barbara Hefti

Ressortaufgaben

Die Amtsinhaberin steht dem Ressort «Diakonie und Bildung» vor und trägt dessen Gesamtverantwortung.

Verantwortung und Ansprechperson für den Bereich Diakonie, Begleitung von Kirchgemeinden in Bildungsfragen, Verantwortung für Aus- und Weiterbildung der Katechetinnen, Verantwortung kirchlicher Unterricht, Controlling Visitationen im Unterricht, Verantwortung Kinder- und Jugendarbeit im Freizeitbereich, Erwachsenenbildung.

Delegationen in schweizerischen, regionalen und kantonalen Organisationen

Synode Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS

Diakonie Schweiz EKS

Migrationsverantwortliche der Mitgliedkirchen EKS

Religionspädagogisches Fachgremium RPF

Verband Kind und Kirche

Einsatz in kantonalkirchlichen Kommissionen

Bildungskommission (Präsidium)

Personalkommission

Diakoniekommission (Präsidium)

Aufsichtskommission Pfarramt für Menschen mit Behinderung

Sonstiges

Arbeitsgruppe Kirche und Tourismus

Ressortbericht 2022

Allgemeines

Die Ressortverantwortliche hat sich im Jahr 2022 aus der Vorstandsarbeit von Diakonie Schweiz und des Verband Kind und Kirche zurückgezogen. Die Delegiertenverantwortung wird die Ressortverantwortliche weiterhin innehaben.

Religionsunterricht 2022

Für die Katechetinnen und alle Lehrpersonen war nach den verschiedenen Unterbrüchen und Corona-Massnahmen es ein Zurückkommen in den schulischen Alltag. Ihnen gebührt ein herzliches Danke, für alle ihre Einsätze in unserem Kanton.

Ausbildung Katechetinnen

Am 18. Januar 2022 hat online die Kick-Off Veranstaltung für die neue Katechetik-Ausbildung der reformierten Landeskirche Zürich stattgefunden. An der Veranstaltung haben die Ressortverantwortliche und die beiden Ausbildungs-Aspirantinnen der Kirchgemeinden Glarus-Riedern und Matt-Engi teilgenommen. Im Herbst 2022 haben diese beiden Personen die Ausbildung zur Katechetin bei der Zürcher Landeskirche angefangen. Beide sind sehr gut gestartet und werden durch die Ressortverantwortliche engmaschig begleitet und mentoriert.

Katechetinnenkonvent

Der Katechetinnenkonvent fand im November 2022 statt und diente wiederum dem Austausch und der Vernetzung.

Diakonie Schweiz

An der Plenarversammlung von Diakonie Schweiz vom 16. Mai 2022 informierte die Ressortverantwortliche die Anwesenden über folgende Aktivitäten der Landeskirche Glarus: Zusammenarbeit mit

dem Kanton in Bezug mit den Ukraine-Flüchtlingen, die erfolgreiche Fridolinskollekte 2021 (Zirkus Mugg) und die Aktivitäten der Vereine ALOJOB und Schuldenberatung Glarnerland. Die Plenarversammlung von Diakonie Schweiz vom 22. November 2022 konnte leider niemand vom kantonalen Kirchenrat besuchen.

Medienzentrum Relimedia

Relimedia ist eine ökumenische Mediathek, die Print- und AV-Medien für die Bereiche Kirche, Religionen, Ethik und Lebenskunde anbietet. Die Medien sind in Verleih, Verkauf und Download oder Streaming erhältlich. Nach nunmehr zehnjährigem Bestehen ergibt sich ein struktureller Wandel aus der Tatsache, dass die «Ökumenische Mediengruppe», getragen von den Reformierten Medien und dem Katholischen Medienzentrum, aufgelöst ist und Relimedia nun als eigenständiger Verein fungiert. Ab 2023 orientiert sich der Verein an den Verteilschlüsseln von KIKO (Deutschschweizer Kirchenkonferenz) und RKZ (Römisch-Katholische Zentralkonferenz) und ermöglicht damit ein transparentes System nach einheitlichen Vorgaben. Für die Glarner Landeskirche bedeutet dies eine Reduzierung des Relimedia-Beitrages von aktuell CHF 5741.00 auf neu CHF 2'644.00.

Verband Kind und Kirche

Mit einem Newsletter Mitte November 2022 wurden die Präsidien und Bildungsverantwortliche aus den Kirchgemeinden, die Katechetinnen und die Pfarrpersonen darüber informiert, dass die Landeskirche die Abonnementskosten für die Zeitschrift «kind.» übernimmt. Jährlich erscheinen 7 Ausgaben, die Ideen und Material für 32 Lektionen sowie Modelle für Feiern mit Kindern und ihren Eltern und Grosseltern enthalten. Die Hefte werden den Pfarrämtern monatlich von der Landeskirche zugeschickt. Ebenfalls wird die Landeskirche den Katechetinnen einmal im Jahr, jeweils am Beginn des neuen Schuljahres im August, eine Ausgabe der Kiki-Kinderzeitschrift zuschicken. Diese sind für jedes Untikind in der 1., resp. 2. Klasse bestimmt.

Religionspädagogisches Fachgremium RPF-EKS

Im Januar 2022 hat das Religionspädagogische Fachgremium Evangelischer Kirchen der Schweiz (RPF-EKS) den erweiterten Ausschuss beauftragt, ein kurzes Dokument mit Eckpunkten zum Berufsbild Religionspädagog:in zu erarbeiten. Ziel ist ein Berufsbild, das mehrere Lernorte umfasst, möglichst klar die Kernkompetenzen umschreibt und die Vernetzung mit anderen Berufsfeldern berücksichtigt. Dieses Dokument wird zunächst nur für die weiteren Beratungen im Handlungsfeld «Bildung und Berufe» der EKS gebraucht werden. Sollte eine Verwendung in einem breiteren Rahmen anstehen, zum Beispiel durch die Ausarbeitung eines definitiven Berufsbildes, würde wieder das gesamte Fachgremium der RPF-EKS mit einbezogen.

Ressort 4: Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

Kirchenrätin Irene Spälti

Ressortaufgaben

Die Amtsinhaberin steht dem Ressort «Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit» vor und trägt dessen Gesamtverantwortung.

Verantwortung für die interne und externe Kommunikation, Verantwortung für Medienarbeit, Internet- und Social-Media-Auftritt, Kontakt zu lokalen und überregionalen Medien, Austausch mit Ansprechpersonen der Kirchgemeinden, Werbe- und PR-Aktionen der Landeskirche, Pressekonferenzen, Verantwortung Reformiert GL und Jahresbericht.

Delegationen in schweizerischen, regionalen und kantonalen Organisationen

Reformierte Medien

Treffen Kommunikationsbeauftragte EKS

Treffen Kirchenmedien Nordostschweiz

Kirchenbote KIBO online

Herausgebertreffen Deutschschweizer Kirchenzeitungen

Einsatz in kantonalkirchlichen Kommissionen

Kommunikationskommission (Präsidium)

Redaktionskommission

Sonstiges

Arbeitsgruppe Kirche und Tourismus

Ressortbericht 2022

Redaktionskommission und «Reformiert GL»

Das Berichtsjahr 2022 stand vor allem im Zeichen der Konsolidierung. Die Medienverantwortliche Johanna Göring hat sich sehr gut in ihre neue Aufgabe eingelebt. Die reformierte Landeskirche ist regelmässig in den Medien präsent. Das «Reformiert GL» im neuen Kleid findet Anklang und ist jeden Monat zeitgerecht und mit attraktiven Themen erschienen. Dies ist auch der guten Zusammenarbeit mit der Redaktionskommission zu verdanken.

Öffentliche Suche nach neuen Mitgliedern in den kantonalen Kirchenrat

In der Mai-Ausgabe vom «Reformiert GL» erschien ein kurzer Text zur Suche von neuen Mitgliedern in den kantonalen Kirchenrat. Dieser Text wurde ebenfalls auf der Homepage der Landeskirche und auf Facebook und Instagram veröffentlicht. Vor der Herbstsynode schaltete die Kantonalkirche aufgrund eines erarbeiteten Mediaplans einige Inserate in der Lokalpresse, mit dem Resultat, dass sich zwei interessierte Personen meldeten, die an der Synode als neue Mitglieder gewählt werden konnten.

Arbeitsgruppe «Kirche und Tourismus»

Im Anschluss an den für die Kirchen positiven Landsgemeinde-Entscheid, der die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen deutlich abgelehnt hat, suchte der kantonale Kirchenrat den Austausch mit dem kantonalen katholischen Kirchenrat, um zu diskutieren, wie die Kirchen weiterhin positiv im Kanton in Erscheinung treten können. Dies, um der Glarner Bevölkerung aktiv zu vermitteln, dass Kirche weit mehr ist, als der Gottesdienst am Sonntag und dass sich die Kirchen in vielfältiger Weise für die Menschen im Kanton einsetzen. Mit einer Arbeitsgruppe «Kirche und Tourismus» wollen die beiden Landeskirchen in Zusammenarbeit mit der Tourismusorganisation Visit Glarnerland im Speziellen Menschen ansprechen, die den Kanton Glarus in ihrer Freizeit besuchen und hier Ruhe und Entspannung finden. Für in diesem Zusammenhang auftretende Sinnfragen will die Kirche als Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen und dies auch attraktiv publik machen.

Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit Ukraine-Krieg

Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine hat sich die Glarner Kantonalkirche frühzeitig engagiert und auch in der Presse regelmässig über die Entwicklung der Situation informiert. Über ein in Friedensgebet am 3. März 2022 und eine damit zusammenhängende Spendensammlung wurde in Absprache mit den kantonalen Behörden Bericht erstattet.

Ressort 5: Personal & Infrastruktur

Kirchenrat Otto Wyss

Ressortaufgaben

Der Amtsinhaber steht dem Ressort «Personal und Infrastruktur» vor und trägt dessen Gesamtverantwortung.

Verantwortung für den Bereich Personal, Beratung und Begleitung von Kirchgemeinden bei Personalfragen, Verantwortung für Weiterbildungen der Angestellten der Landeskirche und der Pfarrpersonen,

Verantwortung für den Bereich Bau, Beratung und Begleitung von Kirchgemeinden bei Bauprojekten, Verantwortung kirchlichen Sozialdienst helppoint, Organisation von Personalanlässen aller Art

Delegationen in schweizerischen, regionalen und kantonalen Organisationen

Keine

Einsatz in kantonalkirchlichen Kommissionen

Finanzkommission

Personalkommission (Präsidium)

Bildungskommission

Aufsichtskommission kirchlicher Sozialdienst helppoint (Präsidium)

Aufsichtskommission Pfarramt für Menschen mit Behinderung

Aufsichtskommission Pfarramt für Spitalseelsorge und Pfarramt für Lebensberatung

Sonstiges

Verein ALOJOB (Präsidium)

Ressortbericht 2022

Personelles

Die Herbst-Synode 2022 konnte nach langer Suche zwei neue kantonale Kirchenräte wählen. Dies sind Frau Susanna Graf, Oberurnen, und Herr Patrick Muhl, Engi.

Verabschiedung kantonale Kirchenräte

An der Herbst-Synode 2022 wurden die kantonalen Kirchenräte Pfrn. Christina Brüll Beck und Otto Wyss gebührend verabschiedet. Christina Brüll Beck hat eine neue Stelle im Kanton Solothurn angetreten und Otto Wyss verlässt den kantonalen Kirchenrat aus Altersgründen.

Weiterbildungen Pfarrpersonen

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildung für Angestellte und Pfarrpersonen der Landeskirche wurden im Jahr 2022 vier Weiterbildungsgesuche bewilligt.

Verein ALOJOB

Am 3. Mai 2022 fand die 4. Mitgliederversammlung des Vereins ALOJOB statt. Im Berichtsjahr konnten wiederum rund 5'700 Stunden Arbeit vermittelt werden. Zudem fanden rund 195 Einzelgespräche mit Hilfesuchenden statt. Der Solishop ist nach wie vor eine gute Institution, wo gebrauchte Kleider mit einem Kilopreis erstanden werden können. Im Berichtsjahr konnten Total 2930 kg Kleider verkauft werden. Am 5. Mai 2022 fand in den Räumlichkeiten vom ALOJOB ein Frühlings-Apéro statt. Otto Wyss wird, auch nach seinem Austritt aus dem kantonalen Kirchenrat, das Vereinspräsidium von ALOJOB vorläufig weiterführen.

Kirchlicher Sozialdienst helppoint

Beim kirchlichen Sozialdienst helppoint hat sich die Arbeit für die Stelleninhaberin Frau Franzisca Matos in den letzten Jahren stark verändert. Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, wurden Anpassungen am Pflichtenheft und am Konzept des Sozialdienstes vorgenommen. Diese Änderungen sind per 1. Mai 2022 in Kraft getreten.

Baufonds

Abgeschlossene bewilligte Baugesuche:

- | | |
|--|------------|
| • Grosstal, Ersatz der Heizungsanlage im Pfarrhaus Luchsingen | CHF 18'370 |
| • Glarus/Riedern, Renovation der Orgel in der Stadtkirche | CHF 23'836 |
| • Elm: Sanierung Kirchturmtechnik inklusive Automation und Akustik | CHF 35'951 |

Zahlungen von bewilligten Gesuchen an die Kirchgemeinden erfolgten auf Grund der eingereichten Schlussabrechnung.

Offene bewilligte Subventionsgesuche aus dem Baufonds:

• Matt-Engi: Sanierung Kirchenheizung in der Kirche Matt	CHF 22'118
• Grosstal: Klöppel-Ersatz und Sanierung Glockenmechanik Kirche Linthal	CHF 31'204
• Schwanden: Renovation Kirche Schwanden	CHF 569'060
• Glarus-Riedern: Aussenrenovation Pfarrhaus Glarus	CHF 165'900
• Mollis-Näfels: Dachstuhl-Sanierung und Gesamterneuerung Beleuchtung	CHF 82'740
• Grosstal: Sanierung beider Orgeln Kirche Linthal	CHF 47'472
• Grosstal: Energetische Sanierung Dorfkirche Braunwald	CHF 263'499
• Grosstal: Betriebliche Sanierung Zentrum Turm	CHF 179'222

Gemäss Synodebeschluss vom 10. November 2022 wird der Baufonds im Jahr 2023 mit einem Steuersatz von 0.40 % durch die Kirchgemeinden geäuft. Der Baufonds hat per 31.12.2021 einen Bestand von CHF 1'316'052.25 aufgewiesen. Der aktuelle Bestand per Herbst-Synode 2022 betrug CHF 1'273'845.00.

Ressort 6: Kirche & Gesellschaft

Kirchenrätin Pfrn. Christina Brüll Beck

Ressortaufgaben

Die Amtsinhaberin steht dem Ressort «Kirche und Gesellschaft» vor und trägt dessen Gesamtverantwortung.

Ansprechperson der Glarner Landeskirche für Ökumene, Mission und Entwicklungsarbeit OeME, Projektarbeit im Bereich Kirche und Gesellschaft, Frauenbeauftragte der Glarner Landeskirche, Ansprechperson Blue Community, Verantwortung für Kirche unterwegs

Delegationen in schweizerischen, regionalen und kantonalen Organisationen

Frauenkommission EKS
Protestantische Solidarität Schweiz EKS
Kontinentalversammlung Mission 21
Arbeitsgemeinschaft der kantonalen OeME-Beauftragten
Pro Senectute Glarus
Frauen für Frauen im Glarnerland
Frauenzentrale Glarus

Einsatz in kantonalkirchlichen Kommissionen

OeME-Kommission (Präsidium)
Redaktionskommission
Theologische Kommission

Sonstiges

Kirche unterwegs (ständiger Auftrag)

Ressortbericht 2022

Allgemeines

Die Ressortverantwortliche war aufgrund ihres Stellenwechsels nur bis Ende August 2022 in ihrem Amt tätig.

OeME-Kommission

Die Ökumenische Kampagne 2022 beschäftigte sich weiterhin mit der Forderung «Klimagerechtigkeit jetzt!», die für die Jahre 2021 – 2025 im Vordergrund steht. Diesmal lag der Schwerpunkt auf dem Thema Energienutzung. Die Verschwendung von Energie in manchen Ländern führt durch die klimati-

schen Veränderungen an anderen Orten beispielsweise zu Überschwemmungen. Die Idee des letzten Jahres, für den Einführungsabend jemand von der Klimabewegung Glarus einzuladen, wurde erneut aufgenommen. (Der geplante Anlass 2021 musste wegen der Coronaschutzmassnahmen abgesagt werden.) Die Kommission wollte die Chance nutzen, lokale Initiativen und Möglichkeiten zum Energiesparen einfließen zu lassen. Ausserdem sollte die Vernetzung zu lokalen Akteur:innen gefördert und den vielen jugendlichen Aktiven signalisiert werden, dass auch die Kirchen im Bereich Klimagerechtigkeit interessiert und engagiert sind. Drei Referent:innen der Klimabewegung gestalteten einen sehr spannenden Abend und es entspann sich eine angeregte Diskussion. Im Anschluss stellte Beat Züger von der katholischen Kirche die aktuellen Materialien für die Ökumenische Kampagne 2022 vor.

Die Suppentage fanden teilweise wieder in der gewohnten Form statt, zum Teil aber auch noch als «Suppe to go» oder auf Bestellung. Der Rosenverkauf konnte aber wieder wie gewohnt durchgeführt werden.

An der OeME-Tagung im September referierte Karl Heuberger, Experte für Entwicklungsarbeit in Lateinamerika und Afrika bei HEKS, über die Hilfsprojekte des Hilfswerks. Dabei geht es nicht nur um schnelle Nothilfe, sondern auch um die Bekämpfung der Ursachen von Notsituationen. Dies gelingt am besten in enger Zusammenarbeit mit kleinen und lokalen Hilfsorganisationen, die am besten wissen, wie den Menschen geholfen werden kann – in Beziehungen auf Augenhöhe. Die Ursachen der Klimaveränderungen, wie zum Beispiel die Abholzungen im Amazonasgebiet liegen jedoch meistens nicht in der Verantwortung der lokalen Bevölkerung. Hier kann der Einsatz von Kirchen und Kirchgemeinden grundlegende Überzeugungsarbeit zu leisten, sehr wichtig und relevant sein. Im Anschluss an den Vortrag fand eine angeregte Diskussion der Teilnehmenden statt, die beim Apéro weitergeführt wurde.

Präsidium OeME-Kommission ad interim

Da die Ressortverantwortliche aufgrund ihres Stellenwechsels in einen anderen Kanton ihr Amt als OeME-Präsidentin Ende August niederlegte, übernahm Elisabeth Fischli interimistisch das Präsidium.

OeME-Beauftragte der Landeskirche

Pfrn. Martina Hausheer-Kaufmann hat sich gut in ihr Amt eingearbeitet. Zusammen mit der Ressortverantwortlichen nahm sie an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der kantonalen OeME-Beauftragten teil und übernahm einen grossen Teil der Organisationsarbeit für die Veranstaltungen.

OeME Schweiz

Die Fusion von Brot für alle und HEKS ist seit dem 1. Januar 2022 vollzogen. Wichtig ist weiterhin, darauf zu achten, die Spendengelder direkt an das gewünschte Hilfswerk zu überweisen. Die Sammlungen für die Ökumenische Kampagne dürfen ausschliesslich an die zugehörigen Projekte und auf das spezielle Konto der Kampagne gehen. Dies ist wichtig, um HEKS zu zeigen, dass den Kirchen die Ökumenische Kampagne ein grosses Anliegen ist.

Der laufende Dialogprozess des vereinten Hilfswerks HEKS mit den Kirchen geht weiter, um das Verhältnis zu den Kirchen und deren Möglichkeit zur Einflussnahme gut zu definieren.

Die EKS-Synode vom November 2021 hat den Rat EKS beauftragt, in einer der nächsten Synoden eine vertiefte Diskussion über die Rolle der Missionsorganisationen als Instrumente der Kirchen zu führen. Dabei soll sowohl die Tätigkeit in anderen Ländern als auch innerhalb der Schweiz betrachtet werden. Mission 21 und DM bereiten diese Diskussion vor, stellen jedoch fest, dass die Landeskirchen viel zu wenig eingebunden und zu inaktiv sind. Die Mission wird an die Missionswerke delegiert und dabei ausgeblendet, dass Mission ein unverzichtbarer Teil der Kirche ist. Dadurch entsteht eine Leere im eigenen Kirchenverständnis. Das Diskussionspapier «Verhältnis von Kirche und Mission» von Mission 21 möchte den Kirchen helfen, sich aktiver in die Vorbereitung einzubringen und das eigene Verständnis von Mission zu klären. Die OeME-Kommission wird das Thema diskutieren und einen eventuellen Vorschlag für einen Beitrag der Glarner Kirche erarbeiten.

Dialog der Religionen

Der Dialog etabliert sich langsam und wird zu einem willkommenen und fruchtbaren Austausch, auch mit der Regierung. Im Frühjahr lud die Kath. Landeskirche ins Fridolinsheim ein. Dort stand der Ukrainekrieg im Zentrum der Diskussion. Daneben entstand die Idee, gemeinsam ein Fest der Religionen zu gestalten.

Partnerschaft mit einer Kirche des globalen Südens über Mission 21

Im letzten Jahr hatte der kantonale Kirchenrat entschieden, am Jugendbotschafterprogramm von Mission 21 mit drei oder vier jungen Leuten aus dem Kanton Glarus teilzunehmen. Der nächste dreijährige Zyklus beginnt 2023. Die Suche nach interessierten jungen Menschen hat begonnen. Sie sollten im Jahr 2024, wenn der Besuch im Partnerland stattfindet, mindestens 18 Jahre alt sein.

Reise zur Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe

Im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) sind 349 Kirchen weltweit vertreten, die mehr als eine halbe Milliarde Christ:innen vertreten. Die EKS ist Gründungsmitglied. Nur alle 8 Jahre findet eine Hauptversammlung statt, jeweils auf einem anderen Kontinent. Im Jahr 2022 (verschoben von 2021) trafen sich die Delegierten vom 31. August bis 8. September in Karlsruhe (D), unter dem Motto «Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt». Aufgrund der räumlichen Nähe und den engen Verbindungen durch das Ökumenische Institut Bossey war die EKS mit einem Schweizer Hub dort prominent vertreten. Ausserdem gab es die Möglichkeit, als Teilnehmer:in am Treffen dabei zu sein. Die Ressortverantwortliche nutzte zusammen mit drei weiteren Pfarrpersonen aus dem Glarnerland diese historische Chance, mit kirchlichen Vertreter:innen aus der ganzen Welt zusammenzukommen. Vom 4. – 8. September wurde mit Musik, Gesängen und Liturgien aus verschiedensten Ländern gemeinsam gebetet und gefeiert. An den thematischen Plenarversammlungen wurden die brennendsten Themen wie Klimanotstand, Frieden und Gerechtigkeit international verhandelt. In verschiedenen Workshops konnte man sich mit weiteren Themen auseinandersetzen und konkrete Impulse für die eigene Arbeit holen.

Ressort 7: Finanzen

Kirchenrat Daniel Jenny

Ressortaufgaben

Der Amtsinhaber steht dem Ressort «Finanzen» vor und trägt dessen Gesamtverantwortung.

Verantwortung für Gesamtbudget der Landeskirche, Verantwortung für Jahresrechnung der Landeskirche, Controlling Rechnungswesen, Überwachung Geldverkehr, Kontakt mit Banken und Versicherungen, Begleitung der Ressortverantwortlichen bei der Erstellung ihrer Teilbudgets, Bearbeitung von Vernehmlassungen im Finanzbereich, Verantwortung Versicherungswesen

Delegationen in schweizerischen, regionalen und kantonalen Organisationen

KIKO, Deutschschweizerische Kirchenkonferenz

Schuldenberatung Glarnerland

Einsatz in kantonalkirchlichen Kommissionen

Finanzkommission (Präsidium)

Kommission Kirchenentwicklung (Präsidium)

Sonstiges

Pensionskasse PERKOS (Arbeitgeber-Vertreter)

Ressortbericht 2022

Jahresrechnung 2021

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'125'629.11 und einem Gesamtertrag von CHF 1'304'594.78

schloss die Jahresrechnung 2021 der Landeskirche mit einem Gewinn von CHF 178'965.67 ab. Der Vorschlag der Jahresrechnung 2021 wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2021 betrug somit Franken CHF 1'761'560.33. Die Steuereinnahmen sind um CHF 6'000 höher ausgefallen als budgetiert wurde.

Fridolinskollekten 2022 und 2023

Die Fridolinskollekte 2022, zugunsten des Vereins Höhenzug, Ennenda, Projekt «Kinderbaustelle Baumgärtli, Luchsingen» brachte einen Spendeneingang von CHF 2'191.65. Dieser Betrag wurde von der Landeskirche um CHF 2'000 auf CHF 4'191.65 aufgestockt. Die Spendeneingänge für die Fridolinskollekte waren im Jahr 2022 sehr tief. Am 24. Februar 2022 hat Russland die Ukraine angegriffen. Die Sammlung der Fridolinskollekte fiel in die gleiche Zeit wie die Sammlungen für die ukrainischen Opfer, daher ist davon auszugehen, dass weniger für den Verein Höhenzug gespendet wurde als in anderen Jahren für die Fridolinskollekte.

Die Fridolinskollekte 2023 wird zugunsten des Vereins Tagesfamilien Glarnerland, Ennenda, gesammelt werden. Der Verein Tagesfamilien sucht für Kinder in Tagesfamilien Plätze, um den Kindern eine familienähnliche Betreuung anzubieten. Oft werden durch den Sozialdienst und die KESB Plätze für Kinder in Familien gesucht. Die Eltern dieser Kinder leben in schwierigen finanziellen Situationen und die Kosten sind bei diesen Pflegeplätzen nicht kostendeckend. Der Verein Tagesfamilien hat finanzielle Probleme, ab dem Jahr 2023 wird ein Teil der Kosten über das Kinderbetreuungsgesetz mitbezahlt werden, jedoch gibt es auch da immer noch ungedeckte Kosten je Betreuungsplatz.

Spendensammlung Ukraine

Die Landeskirche hat die Bevölkerung ebenfalls aufgerufen, für die ukrainischen Opfer des Krieges zu sammeln, dies auch am Friedensgottesdienst vom 3. März 2022 in der Stadtkirche. Insgesamt konnte CHF 26'055.95 gesammelt werden. Aus der Kollekte für die Ukraine-Hilfe wurde einer Person die Tierarztkosten von CHF 250 bezahlt. Weiter wurde ein Betrag von CHF 500 an Zahnarztkosten ausgerichtet. Einer ukrainischen Schülerin an der Sportschule Glarus wurde für das Schuljahr 2022/2023 ein Schulgeld von CHF 2'000 und ein SBB-Jahresabonnement von CHF 2'205 bewilligt. Weitere Finanzgesuche sind noch in der Abklärung. Die Beträge werden jeweils an die Asylbetreuung des Kantons Glarus überwiesen.

Pensionskasse PERKOS 2021

Die Rechnung des Jahres 2021 wurde durch PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, revidiert. Die Geschäftsprüfungskommission PERKOS hat ihren Bericht am 17. März 2022 dem Stiftungsrat abgegeben. Am 31. Dezember 2021 waren es 1'021 aktiv versicherte Personen, davon sind 54 Personen Angehörige der Landeskirche Glarus. Weiter waren 383 Personen als Rentenbezüger im Bestand der Pensionskasse. Das Vorsorgekapital wurde mit 1.75 % verzinst, die Wertschwankungsreserven konnten auf 55 Mio. erhöht werden. Die Zielgrösse der Wertschwankung beträgt 14.7 % der Bilanzsumme. Es wurden freie Mittel von CHF 6,5 Mio. geäufnet. Der Deckungsgrad erhöhte sich im Jahr 2021 auf 119.80 %. Die Bilanzsumme erhöhte sich Ende 2021 um CHF 375 Mio.

Die Landeskirche hat Richtlinien für die Wahl des Arbeitnehmervertreters und für die Wahl des Arbeitgebervertreters in den Stiftungsrat der Pensionskasse PERKOS ausgearbeitet, damit die Wahl der beiden Vertreter der Landeskirche Glarus gemäss diesen neu erlassenen Richtlinien abgehalten werden können. Die Pensionskasse PERKOS hat keine einheitlichen Wahlrichtlinien festgelegt.

Beiträge

Die Kosten im Betrag von CHF 10'000 für das Gehörlosenpfarramt werden durch die Landeskirche getragen. Diese Kosten werden jedoch wieder von der Hans Heinrich Heer Stiftung an die Landeskirche rückvergütet. Die kantonale Stiftungsaufsicht hat die Stiftung mehrmals gemahnt, dass gemäss Statuten nur noch Einzelpersonen unterstützt werden dürfen. Im Rechnungsjahr 2022 wurden von der Stiftung CHF 7'200 übernommen. Der Restbetrag wurde über die Rechnung der Landeskirche getragen.

An das Kirchenjubiläum «750 Jahre Kirche Matt» der Kirchgemeinde Matt-Engi wurde ein Betrag von CHF 750 gesprochen.

Der deutschschweizerischen Kirchenkonferenz KIKO wurden Gesamtbeiträge von CHF 5'966 für das Jahr 2023 zugesprochen. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz, EKS, hat ihre Mitgliederkirchen angewiesen die Finanzflüsse für Zuschüsse an Organisationen zu erfassen, da Doppelspurigkeiten zu Lasten der grossen Landeskirchen bestehen. Die Landeskirche des Kantons Glarus bezahlt an andere Organisationen jedoch eher bescheidene Beiträge.

Der Chiesa Riformata del Ticino wurde an den Religionsunterricht an den Schulen einen Beitrag von CHF 1'000 bewilligt.

Für das Chorkonzert der Kantorei Niederurnen im September 2022 wurde ein Betrag von CHF 500 bewilligt und dem Chor der Nationen Glarus wurde ein Betrag von CHF 500 überwiesen.

Der Sockelbeitrag Missionsorganisation 2023 an die Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz, EKS, wurde auf CHF 6'000 festgelegt.

Die Landeskirche übernahm neu das Abonnement «kind» für die Kirchgemeinden. Einmal pro Jahr wird neu ein Kiki-Heft an die 1. und 2. Religionsklassen abgegeben, die Kosten übernimmt ebenfalls neu die Landeskirche.

Überschuss Kirchentag 2022

Der Beirat des kantonalen ökumenischen Kirchentages 2022 hat die reformierte Landeskirche zur Verwaltung des Überschusses von CHF 17'470.15 angefragt. Der Kirchenrat entschied sich gegen eine Verwaltung des Überschusses. Die katholische Landeskirche hat folglich die Verwaltung des Überschusses übernommen.

Kommission Kirchenentwicklung

Der Liegenschaften-Bericht der Firma HBK.solutions konnte am 11. Juni 2022 den Vertretern der Kirchgemeinden erläutert werden. Die Verantwortlichen der Kirchgemeinden wurden angehalten, sich über den Bericht Gedanken bis Ende November 2022 zu machen. Bis Ende Jahr haben sich nur wenige Kirchgemeinden zum Bericht geäußert, die Frist wurde daraufhin nochmals neu angesetzt.

Negativzinsen ab 1. April 2022

Die Raiffeisenbank Glarnerland und die Glarner Kantonalbank hatten angekündigt ab dem 1. April 2022 Negativzinsen von 0.75 % auf Guthaben ab CHF 250'000 zu belasten. Mit den beiden Banken wurde das Gespräch gesucht, dies jedoch ohne Erfolg. Die Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank hat entschieden, die Kirchgemeinden und die Landeskirche wie Privatkunden zu behandeln. Die flüssigen Mittel wurden anschliessend auf verschiedene Bankinstitute verteilt, um Negativzinsen zu vermeiden.

Vermögensverwaltungsmandat

Die UBS AG verwaltet innerhalb eines Vermögensverwaltungsmandats unsere Anlagen, welche aus dem damaligen Ertrag, aus dem Verkauf der Liegenschaft Wiesli, erzielt wurde.

In den vergangenen Jahren entwickelten sich die Anlagen mehrheitlich im positiven Bereich, jedoch mussten seit dem Jahr 2004 auch Buchverluste verzeichnet werden. Im Frühling 2021 hat der kantonale Kirchenrat entschieden, auf Empfehlung der Vermögensverwalterin, die Ausrichtung der Anlagen auf ethische und ökologische Produkte auszulegen. Im Anlageprofil werden ökologische, soziale und governance-spezifische Faktoren berücksichtigt.

Mit den damals definierten Zielen, auf einen gemässigten langfristigen Vermögenszuwachs und eine mässige Kapitalvolatilität, war mit einer jährlichen erwarteten Rendite von 4 % zu rechnen. Die mittlere Volatilität wurde damals mit zirka 8.5 % beziffert. Die Vermögensverwaltungskosten betragen all in Fee 1.55 %.

Ende 2022 wurde beim Vermögensmandat der UBS AG ein Buchverlust von CHF 298'250 (18.67%) erwirtschaftet. Die Verantwortlichen der UBS AG wurden an die Sitzung des kantonalen Kirchenrates, vom 11. Januar 2023 eingeladen, damit der Buchverlust durch die Vermögensverwalter erklärt werden konnte. Aus Sicht des kantonalen Kirchenrates konnten die Buchverluste nicht vollends erklärt werden. Es wurde auch festgestellt, dass der kantonale Kirchenrat nicht nachvollziehen kann, um welche Anlageprodukte es sich handelt. In diesem Gespräch wurden auch die Verwaltungskosten von 1.55 % angesprochen. Per Ende 2022 sind die angelegten Vermögen mit vergleichbaren Anlageprodukten zwischen 10 % bis 21 % eingebrochen. Es wurde entschieden, mit einem lokalen Vermögensverwalter Kontakt aufzunehmen, um die bei der UBS AG getätigten Anlagen zu analysieren und einen Vorschlag für die weitere Ausrichtung der Anlagen zu besprechen. Zwischenzeitlich wurden weitere Gespräche mit der UBS AG und einem lokalen Vermögensverwalter geführt.

Budget 2023

Es wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'890'419.80 und einem Ertrag von CHF 1'822'419.80 gerechnet, daraus resultiert ein Rückschlag von CHF 68'000. Der Steuersatz für die Aufgaben der Landeskirche verbleibt bei 1.25 %, der Steuerfuss für den Fonds für Finanzausgleich wurde an der Herbst-Synode 2022 auf 0.30 % und der Fonds für kirchliche Bauten auf 0.40 % festgelegt. Total beträgt der Steuersatz 1.95 %.

Anpassung der Löhne an die Teuerung 2023

Der kantonale Kirchenrat hat beschlossen, dass die Löhne ab dem 1. Januar 2023 um 1.5 % an die Teuerung angepasst werden.

Sachwalterschaften

Im Jahr 2022 mussten die Kirchgemeinden Mollis-Näfels und Bilten-Schänis unter Sachwalterschaften gestellt werden. In der Kirchgemeinde Mollis-Näfels bleibt die Finanzkompetenz bei der Landeskirche. Der Sachwalter kann bis maximal CHF 1'000 je Ausgabe selbst entscheiden, höhere Ausgaben müssen mit dem kantonalen Kirchenrat abgesprochen werden. Die Landeskirche musste der Kirchgemeinde Mollis-Näfels im Sommer 2022 einen Betrag von CHF 130'000 vorschüssen, damit die zweite Akontozahlung an den Kirchenkreis Glarus Nord bezahlt werden konnte. Der Betrag konnte bereits im August wieder zurückbezahlt werden, da die zweite Steuerrate der kantonalen Steuerverwaltung eingegangen ist.

Teil 2: Berichte von Mandaten

1) Visitation der Kirchgemeinden (Gotte-/Götti-Mandate)

Im Jahr 2022 waren folgende Kirchenrätinnen oder Kirchenräte für die verschiedenen Kirchgemeinden und den Kirchenkreis zuständig:

- Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll: Kirchenkreis Glarus Nord, Kirchgemeinden Grosstal und Bilten-Schänis
- Vizepräsidentin Barbara Hefti: Kirchgemeinden Matt-Engi und Elm
- Kirchenrätin Irene Spälti: Kirchgemeinde Glarus-Riedern
- Kirchenrat Otto Wyss: Kirchgemeinden Kerenzen, Netstal und Niederurnen
- Kirchenrätin Pfrn. Christina Brüll Beck: Kirchgemeinde Mitlödi
- Quästor Daniel Jenny: Kirchgemeinden Schwanden, Mollis-Näfels und Ennenda

Zur Information:

Die Mitglieder des kantonalen Kirchenrates nehmen regelmässig an den Kirchgemeindeversammlungen der verschiedenen Kirchgemeinden teil.

Einige örtliche Kirchenräte laden ihre Ansprechpersonen auch jährlich einmal an eine ihrer Kirchenratssitzungen ein.

Die Ansprechpersonen sind nicht Adressat für formelle Mitteilungen, Berichte, Anträge und Gesuche, diese sind dem Gesamtrat bzw. dem Sekretariat der Landeskirche einzureichen.

2) Berichte von Delegationen

Schweiz

Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll

- Synode Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS, 7./8. November 2022, Bern
- Liturgie- und Gesangbuchkonferenz, Zürich, 8. Juni 2022
- Sitzungen kantonale Kirchenratspräsidien, 25. März 2022 (online), 1. Juli 2022, Bern
- Retraite kantonale Kirchenratspräsidien, 2./3. Dezember 2022, Gerzensee
- Orientierungssitzung für Kirchenratspräsidien PERKOS, 29. August 2022, St. Gallen

Vizepräsidentin Barbara Hefti

- EKS Kandidaten-Hearing, 19. Mai 2022, online
- Synode Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS, Sion, 12. – 14. Juni 2022
- Delegiertenversammlung Verband Kind und Kirche, 19. März 2022, Landquart
- Religionspädagogisches Fachgremium RPF, Videokonferenz, 19. Januar 2022

Kirchenrätin Irene Spälti

- GV Reformierte Medien, Zürich, 21. Juni 2022, Zürich
- Treffen Kommunikationsverantwortliche Deutschschweizer Kirchen, 20. Juni 2022, Aarau, und 7. Dezember 2022, Bern
- Herausgebertreffen Deutschschweizer Kirchenzeitungen, 16. September 2022, Luzern

Kirchenrat Otto Wyss

- EKS-Vernetzungstreffen Grenzverletzungen, 18. Januar 2022 (online)

Kirchenrätin Pfrn. Christina Brüll Beck

- Synode Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS, Sion, 12. – 14. Juni 2022 (Stv. für Sebastian Doll)
- AG kantonale OeME-Beauftragte, Videokonferenz, 10. März 2022 und 17. Mai 2022
- Protestantische Solidarität Schweiz, 19./20. Juni 2022, Einsiedeln
- Frauen- und Genderkonferenz EKS, 31. Mai 2022, Bern

Kirchenrat Daniel Jenny

- Deutschschweizer Kirchenkonferenz KIKO, Zürich, 8. Juni 2022 und 25. Oktober 2022

Dekan Pfr. Peter Hofmann

- Weiterbildungskonferenz Zürich, 17. Juni 2022
- Konkordatskonferenz, Zürich, 17. Juni 2022, 17. November 2022

Kantonale OeME-Beauftragte Pfrn. Martina Hausheer-Kaufmann

- Dialogfenster HEKS und Kirchen, 8. Juli 2022, Aarau, und 30. September 2022, Bern
- Einführungsveranstaltung zur Ökumenischen Kampagne, Zürich, 13. September 2022

Region

Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll

- Teilnahme der Ostschweizer Kirchenpräsidien (ZH, SH, TG, SG, AR/AI, GR, GL), Frauenfeld, 8. März 2022 und 12. September 2022, 23. September 2022 (online)
- Begleitkommission Gehörlosenpfarramt Ostschweiz, St. Gallen, 20. Februar 2022
- Ostgipfel (Vorsynode Ostschweizer EKS-Synodale), 3. November 2022 (online)

Kirchenrätin Irene Spälti

- Treffen KIBO-Verantwortliche Multidigital, St. Gallen, 26. April 2022

Kirchenrat Daniel Jenny

- Pensionskasse PERKOS, Arbeitgeber-Vertreter, Stiftungsratssitzung, Teilnahme an den Stiftungsratssitzungen vom 27. Januar 2022 (online), 28. April 2022 (halber Tag), 13. Juni 2022 (online), 22. September 2022 (ganzer Tag mit Weiterbildung), 8. Dezember 2022 (online)
- Orientierungssitzung für Kirchenratspräsidien PERKOS, 29. August 2022, St. Gallen

Glarus

Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll

- Dialog der Religionsgemeinschaften, 22. März 2022, 15. Oktober 2022 und 29. November 2022

Kirchenrat Otto Wyss

- Verein ALOJOB, Leitung von Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 und zwei Vorstandssitzungen sowie regelmässiger Informationsaustausch mit der Geschäftsstellenleiterin
- GV Krankenbegleitgruppe, Schwanden, 30. Juni 2022

Kirchenrat Daniel Jenny

- Schuldenberatung Glarnerland, Teilnahme 31. Juli 2022 an Hauptversammlung (wurde online durchgeführt) und Teilnahme an den Vorstandssitzungen vom 21. Februar 2022, 8. März 2022, 11. April 2022, 20. Juni 2022, 23. August 2022, 5. Dezember 2022

b) Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Allgemeines

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) umfasst die Periode von Dezember 2021 bis November 2022 und setzt Schwerpunkte. Er stützt sich auf den Rechenschaftsbericht des kantonalen Kirchenrates (KKR), die Protokolle des KKR vom 15. Dezember 2021 bis zum 9. November 2022 sowie auf die beim KKR eingeholten Auskünfte und Unterlagen. Die Mitglieder des KKR wurden durch die GPK persönlich oder schriftlich befragt.

Organisatorisches

Während dem ganzen Berichtsjahr blieb das Ressort «Theologie und Seelsorge» verwaist. Dazu kam, dass mit den Sachwalterschaften Mollis-Näfels und Bilten-Schänis zusätzliche Aufgaben durch den nicht vollständig besetzten kantonalen Kirchenrat übernommen werden mussten. Nur Dank strukturiertem Arbeiten konnte das erweiterte Tagesgeschäft bewältigt werden. Die Strukturen wurden von der Kirchenratsschreiberin weitgehendst vorgegeben, so dass gegen aussen keine sichtbaren Pen- denzen entstanden.

Offene Projekte

Mit der Übernahme des Präsidiums von Pfr. Sebastian Doll wurden einige Projekte initialisiert, welche vom Rat als wichtig eingestuft wurden. Leider wurden diese Projekte dann aus den im Abschnitt «Organisatorisches» genannten Gründen nicht weiterverfolgt. So macht eine «Kantonale Mitgliederverwaltung» in unserer vermehrt säkularen Gesellschaft durchaus Sinn und wäre für die gemeinsame Kommunikation von Kantonalkirche und Kirchgemeinden wünschenswert.

Das Reglement der Pensionskasse PERKOS hat das Rücktrittsalter bereits der gestiegenen Lebens- erwartung angepasst. Im Kanton Glarus besteht noch immer ein Rücktrittsalter mit 65 Jahren für Pfarr- personen. Die GPK musste feststellen, dass eine Anpassung der Kirchenordnung (Art. 174) zwar an- gedacht, jedoch kein Vorschlag zuhanden der Synode ausgearbeitet wurde. Aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt kann die Attraktivität vor allem von Pfarrstellen im Kanton Glarus darunter lei- den.

Nachdem die Ressortbeschreibungen bereits nach der Konstituierung im Dezember 2021 und erst recht nach den Erneuerungswahlen im November 2022 den gewählten Kirchenräten angepasst wur- den, müssen die bestehenden Ressortbeschreibungen aus dem Jahr 2017 den heute geltenden Be- gebenheiten angepasst werden.

Die GPK erachtet es für die Zukunft unserer kantonalen Kirchenlandschaft als äusserst wichtig und fordert den kantonalen Kirchenrat auf, folgende offenen Projekte bis spätestens zur Herbstsynode 2023 abzuschliessen:

- Schaffung der Grundlagen für eine einheitliche, kantonale Mitgliederverwaltung, welche so- wohl von den Kirchgemeinden als auch von der Kantonalkirche genutzt werden kann (z.B. auf der Basis der Plattform Kirchenweb).
- Anpassung von Artikel 174 der Kirchenordnung an das heute gültige Reglement der Pensi- onskasse PERKOS.
- Aktualisierung der Ressortbeschriebe an die heutigen Aufgaben der einzelnen Ressorts.

Kirchliche Bauten

Der Bericht «Kirchliche Liegenschaften im Kanton Glarus», der durch die Einzelfirma HBKsolutions, Heinrich Brändli, erstellt wurde, muss weiter breitflächig diskutiert werden. Er soll als Diskussions- grundlage und Denkanstoss zu möglichen Veränderungen und Umstrukturierungen der ganzen Kir- chenlandschaft in unserem Kanton genutzt werden. Es ist nötig und sicher richtig, dass die erforderli- chen Schlüsse, welche für sämtliche Kirchgemeinden gelten sollten, aus dem Bericht gezogen wer- den. Da die Kirchgemeinden im Kanton Glarus aber autonom sind, wird sich früher oder später die Synode damit beschäftigen müssen.

Kantonaler Kirchentag

Der kantonale ökumenische Kirchentag 2022 war ein beispielhaftes Schaufenster für unser vielfältiges kirchliches Leben im Kanton Glarus. Facettenreich wurde der Bevölkerung eine moderne Kirchenlandschaft vorgestellt. Nun heisst es für den kantonalen Kirchenrat und die Kirchgemeinden, sich nicht auf diesem Erfolg auszuruhen und alles daran zu setzen, dass der Kirchentag nachhaltig unser weiteres kirchliches Leben beeinflusst.

Kirchenentwicklung

Zur Weiterführung der Glarner Generationenkirche wurde die Kommission Kirchenentwicklung eingesetzt. Die GPK erachtet es als wichtig, dass die zukünftige Ausrichtung der Glarner Kirche gemeinsam mit sämtlichen Kirchgemeinden erarbeitet wird. Obwohl es genügend Themen geben würde und Veränderungen angepasst an die Gesellschaft nötig sind, finden sich immer weniger aktive Kirchenräte, welche die Zeit für diese zusätzliche Kommissionsarbeit aufbringen können. Es ist zu prüfen, ob hier nicht wieder ein «Runder Tisch» unter einem externen Moderator eingesetzt werden soll.

Ausblick

Bereits am 1. Januar 2023 mussten zwei weitere Sachwalterschaften verfügt werden. Nun sind aus Glarus Nord zusätzlich die Kirchgemeinde Kerenzen und der Kirchenkreis Glarus Nord mangels Präsidenten einem Sachwalter unterstellt. Die Suche nach Personen, die sich für ein kirchliches Amt zur Verfügung stellen, wird immer schwieriger. Sei es, weil die Mitgliederzahl der Kirchgemeinden jährlich schrumpft oder weil die Ansprüche im Alltag so gestiegen sind, dass sich immer weniger Menschen für ein öffentliches Amt zur Verfügung stellen. Diese Erfahrung musste auf kantonaler Ebene der kantonale Kirchenrat im letzten Jahr selbst erfahren. Es wird in den nächsten Jahren eine Herausforderung sein, die Attraktivität eines kirchlichen Amtes zu steigern, um die notwendigen Positionen besetzen zu können. So könnten unter Umständen zukünftige Sachwalterschaften vermieden werden. Bei der Projektarbeit ist darauf zu achten, dass Projekte nicht nur angedacht, sondern bereits bei der Initialisierung mit einem Enddatum versehen werden, damit sie auch abgeschlossen werden und es nicht nur bei einer «guten Idee» bleibt.

Schlussbemerkungen

Der kantonale Kirchenrat war im Jahr 2022 nebst der üblichen Verwaltungstätigkeit durch die im Bericht erwähnten Themen als Gesamtrat stark gefordert. Die GPK dankt allen Mitgliedern des kantonalen Kirchenrates für ihren tatkräftigen Einsatz im Berichtsjahr. Ein herzlicher Dank geht auch an Kirchenratsschreiberin Sandra Felber, Franziska Gallati, Buchhaltung und Administration und Johanna Göring, Medienverantwortliche für ihre geleistete Arbeit. Die GPK wünscht dem kantonalen Kirchenrat Energie und Umsicht, um die vielen Aufgaben effizient zu bewältigen, visionäre Ideen und die notwendigen Ressourcen sie auch durchzuführen und die Kraft gepaart mit Augenmass und Sorgfalt zur Bewältigung von Problemfeldern sowie Gottes Segen.

Traktandum 7

Legislaturziele Amtsperiode 2022 – 2026

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, die Legislaturziele der Amtsperiode 2022 – 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht des kantonalen Kirchenrates

Die Legislaturziele für die Amtsperiode 2022 – 2026 wurden vom kantonalen Kirchenrat an seiner Sitzung im April 2023 erarbeitet und werden nachfolgend vorgestellt.

Legislaturziele 2022 – 2026

Leitsatz zur Legislaturperiode:

«Unsere Kirche ist bekannt als zeitgemässe und glaubwürdige Verkünderin des Evangeliums in Wort und Tat. Wir legen Wert darauf, dass in unserer Kirche über Glaubens-Inhalte diskutiert wird».

Legislaturziel:

«Kirche sein heute und morgen»

Wir stellen uns den aktuellen Herausforderungen und tragen den Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld Rechnung.

Massnahmen:

1. Wir überprüfen umfassend das aktuelle Aufgabengebiet der Pfarrrschaft und setzen uns für eine zukunftsorientierte Neuausrichtung ein. Gleichzeitig prüfen wir, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Kirchgemeinden und den Synodalen, die Schaffung einer neuen kantonalen Anstellung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Anstellungsträgerin soll die Landeskirche sein.
2. Wir sehen die Kommission Kirchenentwicklung, insbesondere ihre Aufgaben und Projekte, als ständigen Auftrag unserer Kirche, die es zu fördern gilt.
3. Wir setzen uns ein für eine kantonale Zusammenarbeit, eine zeitgemässe Organisation und eine ganzheitliche Gastlichkeit.
4. Wir begleiten die Kirchgemeinden partnerschaftlich bei wichtigen Aufgaben.
5. Wir setzen uns ein für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung.
6. Wir leben Ökumene.

Traktandum 8

Abschlussbericht Kirchentag 2022

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, den Abschlussbericht des kantonalen ökumenischen Kirchentages 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht des kantonalen Kirchenrates

Im Jahr 2017 hat die Herbst-Synode in zustimmendem Sinn vom Projekt eines – nach Möglichkeit ökumenischen – Kirchentages Kenntnis genommen und für Vorbereitungsarbeiten einen Kredit von CHF 5'000.00 gesprochen.

Nach längeren Abklärungs- und Vorbereitungstätigkeiten konnten im Frühjahr 2018 die wichtigsten ersten Schritte vollzogen werden. Die römisch-katholische Landeskirche hatte ihre Bereitschaft erklärt, sich mit Programminhalten, Mitarbeit im OK und auch finanziell an einem gemeinsamen kantonalen, ökumenischen Kirchentag 2021 zu beteiligen.

Die Synode der reformierten Landeskirche und die Verantwortlichen der katholischen Landeskirche haben im Herbst 2019 je CHF 75'000 für die Durchführung des Kirchentages gesprochen. Das ursprüngliche Budget des Kirchentages 2021 betrug CHF 214'000.

Das vom 11. – 13. Juni 2021 geplante Fest musste aber infolge der Corona-Pandemie um ein Jahr verschoben werden.



kantonaler kirchentag 2022

Das Pfingstfest 2022 beschenkte dann aber alle Glarner:innen nicht nur mit dem Heiligen Geist, sondern liess diesen auch direkt am ökumenischen Kirchentag wirksam werden. Bunt, vielfältig und freudig wurde bei bestem Wetter drei Tage lang in grosser Gemeinschaft gefeiert. Das Programm bot für jede und jeden etwas. Vom Vortrag mit Podiumsdiskussion über Verweilen bei Livemusik im Volksgarten bis zum gemeinsamen Essen beim Food-Save-Bankett. Ob Gross oder Klein – ob Jung oder Alt, alle Menschen waren willkommen und fühlten sich willkommen.

Der Heilige Geist brauste kräftiger durchs Glarnerland als es der Föhn vermag. Den Höhepunkt und Abschluss fand der ökumenische Kirchentag am Pfingstsonntag in einem gemeinsamen ökumenischen Gottesdienst in der Stadtkirche. Vielen herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen dieser wunderbaren Tage beigetragen haben. Ein besonderer Dank an das OK für seinen unermüdlichen und grossartigen Einsatz. Was wäre aber der Kirchentag ohne seine zahlreichen Besucher:innen gewesen? Wohl nicht viel, daher auch allen Teilnehmer:innen ein grosses Dankeschön.

Der tatsächliche Aufwand des Kirchentages, sicherlich auch erhöht durch die nicht kalkulierbare Verschiebung ins Jahr 2022, betrug rund eine Viertelmillion Franken. Die Differenz von fast CHF 100'000 (zusätzlich zu den gesprochenen Geldern der Landeskirchen) hat das zehnköpfige OK durch Beiträge von Stiftungen, Kirchgemeinden, Sponsoren, Gönnern und Erträgen aus Inseraten und Kollekten generiert. Durch die umsichtige Arbeit des OKs hat der Kirchentag 2022 schlussendlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'470.15 abgeschlossen. Der Ertragsüberschuss wird beim römisch-katholischen Dekanat zwischengelagert und steht für eine nächste gemeinsame ökumenische Veranstaltung oder ein gemeinsames Projekt zur Verfügung.

OK Kantonaler Kirchentag 2022

Bilanz per 31. Dezember 2022

Aktiven	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Glarner Kantonalbank	17'470.15	167'817.65	165'169.00	1'448.25
Total Umlaufvermögen	17'470.15	167'817.65	165'169.00	1'448.25
Total Anlagevermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Aktiven	17'470.15	167'817.65	165'169.00	1'448.25
Passiven	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Kreditoren	0.00	0.00	2'603.55	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0.00	0.00	0.00	670.10
Total Fremdkapital	0.00	0.00	2'603.55	670.10
Eigenkapital	17'470.15	167'817.65	162'565.45	778.15
Total Eigenkapital	17'470.15	167'817.65	162'565.45	778.15
Total Passiven	17'470.15	167'817.65	165'169.00	1'448.25

OK Kantonaler Kirchentag 2022

Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2022

	2022	2021	2020	2019	Total
Beitrag Evang.-Reformierte Landeskirche	0.00	0.00	75'000.00	5'000.00	80'000.00
Beitrag Römisch-katholisches Dekanat / Landeskirche	0.00	0.00	75'000.00	5'000.00	80'000.00
Beiträge Kirchgemeinden	3'000.00	0.00	5'000.00	0.00	8'000.00
Beiträge Stiftungen	28'000.00	10'000.00	40'000.00	0.00	78'000.00
Beiträge Sponsoren	8'000.00	0.00	0.00	0.00	8'000.00
Beiträge Gönner	1'800.00	900.00	214.80	0.00	2'914.80
Beiträge Inserate Festschrift	11'000.00	0.00	0.00	0.00	11'000.00
Einnahmen Kollekten und Getränke	2'481.55	0.00	0.00	0.00	2'481.55
Total Ertrag	54'281.55	10'900.00	195'214.80	10'000.00	270'396.35
Programm Glarner Kirchentag	-51'010.05	0.00	-15'073.50	0.00	-66'083.55
Infrastrukturkosten	-35'687.40	0.00	0.00	0.00	-35'687.40
Food-Save-Dinner	-39'767.45	-1'200.00	0.00	0.00	-40'967.45
Werbung, Kommunikation, Festschrift	-41'453.40	-4'264.35	-2'571.70	0.00	-48'289.45
Freiwillige Helfer, Verpflegung, T-Shirts	-13'045.50	0.00	0.00	0.00	-13'045.50
Entschädigungen OK und OK erweitert	-15'500.00	0.00	-14'607.50	-8'837.50	-38'945.00
Sozialversicherungsbeiträge	-100.00	-100.00	-1'152.55	-377.55	-1'730.10
Diverse Auslagen	-8'065.25	-83.45	-22.25	-6.80	-8'177.75
Total Aufwand	-204'629.05	-5'647.80	-33'427.50	-9'221.85	-252'926.20
Jahresgewinn/Jahresverlust	-150'347.50	5'252.20	161'787.30	778.15	17'470.15

OK Kantonaler Kirchentag 2022
Revisionsbericht 2022

Heinrich Stucki
Glärnischstrasse 27
8868 Oberurnen

Glarus, 23. Januar 2023

Daniel Jenny
Sonnenwiese 2
8750 Riedern

Kantonaler Kirchentag 2022
Herr Martin Leutenegger
Sonnenhügelstrasse 29
8750 Glarus

Prüfungsbericht Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrter Herr Leutenegger

Als gewählte Revisoren haben wir die Jahresrechnung des Kantonalen Glarner Kirchentages 2022 für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr am 9. Januar 2023 geprüft.

Die Rechnung wurde aufgrund von Stichproben und Analysen geprüft. Bilanz und Erfolgsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein. Alle Vermögenswerte sind durch Originalauszüge und Saldomeldungen belegt.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung 2022 den gesetzlichen Vorschriften. Die Jahresrechnung weist einen Gewinn von CHF 17'470.15 auf.

Das Bankkonto 562.828-140 bei der Glarner Kantonalbank, wurde per 13. Januar 2023 saldiert, es entstanden Saldierungsgebühren von CHF 1.10. Der Schlussaldo von CHF 17'469.05 wurde gemäss Beschluss des OK's Kirchentag 2022 am 13. Januar 2023 an das Römisch-Katholische Dekanat, Friedhofstrasse 8, 8750 Glarus, überwiesen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste, Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse

Die Revisoren:


Heinrich Stucki


Daniel Jenny

Traktandum 9

Jahresrechnung, Revisorenbericht und Kollekten 2022

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und damit der Verwaltung, den Revisoren und dem kantonalen Kirchenrat Entlastung zu erteilen sowie den Revisionsbericht 2022 und die Kollektenübersicht 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht des kantonalen Kirchenrates

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'178'215.61 und einem Gesamtertrag von CHF 1'224'923.48 schliesst die Jahresrechnung 2022 der Landeskirche mit einem Gewinn von CHF 46'707.87 ab. Der Vorschlag der Jahresrechnung 2022 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 beträgt somit CHF 1'808'268.20 und die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 4'514'000.93.

390 Behörden und Verwaltung

Der Aufwand in der Kontengruppe 390 liegt gegenüber dem Budget um CHF 40'421 tiefer.

390.301.01 KKR-Entschädigung

Gegenüber dem Budget sind die Entschädigungen an den Kirchenrat im Jahr 2022 um CHF 7'753 höher als budgetiert ausgefallen. Durch die Situation in Glarus Nord haben sich viel mehr Sitzungen mit den Verantwortlichen und dem Kirchenrat intern ergeben.

390.301.22 KKR, diverse Kosten

Durch die höhere Anzahl von Sitzungen sind gegenüber dem Budget höhere Kosten angefallen. Im Budget wurde der Kostenanteil der Kirchenratsreise nicht berücksichtigt. Aus vorgenannten Gründen sind höhere Kosten von CHF 14'305 entstanden.

390.302.03 Kommissionen

Die Sitzungsentschädigungen der kantonalen Kirchenräte in Kommissionen, werden nicht mehr in diesem Konto verbucht. Im Konto Kommissionen sind nur noch die Kosten anderer Kommissionsmitglieder verbucht. Aus diesem Grund fielen die Kosten gegenüber dem Budget um CHF 21'730 tiefer aus und sind in Konto 390.301.01 abgebildet. Es sind gesamthaft auch weniger Kommissionssitzungen abgehalten worden

390.303.01 Löhne Präsidium und Sekretariat

Die Löhne wurden gegenüber Budget um CHF 20'741 zu hoch budgetiert. Bei der Budgetierung war noch nicht bekannt, wie hoch die Teuerung ausfällt und wie hoch die Lohnanpassungen ausfallen werden. Dies widerspiegelte sich dann auch in den Konten 390.304.01 Sozialversicherungen Behörden und Verwaltung und 390.305.01 Perkos.

390.310.02 Büro Verbrauchsmaterial

Gegenüber dem Budget sind tiefere Büromaterialkosten von CHF 2'223 angefallen.

390.310.04 Medien

Im Berichtsjahr wurde durch den KKR beschlossen, das TUT-Kindermagazin, das Kind-Heft, und das Kiki-Heft für Schüler der Religionsklassen zu übernehmen. Dies war bei der Budgetierung noch nicht bekannt. Aus diesen Gründen erhöhte sich der Aufwand um CHF 3'517.

390.312.01 Anschaffung Bürogeräte, EDV, Archivierung

Aus zeitlichen Gründen musste die angedachte Archivierung der Unterlagen der Landeskirche verschoben werden, dadurch sind tiefere Kosten von CHF 9'959 angefallen.

390.316.01 Strom + Reinigung Büro Wiesli

Durch den Anstieg der Energiekosten wurden die budgetierten Kosten um CHF 1'350 überschritten.

390.317.01 U + R Büro und Büroreinigung

Mit CHF 2'231 fielen in diesem Konto tiefere Kosten aus als budgetiert.

391 Regionale Dienste, Ständige Aufträge

Auch in der Kontengruppe 391 sind tiefere Ausgaben zu verzeichnen. Die Ausgaben liegen gegenüber dem Budget um CHF 26'558 tiefer.

391.401.01 Löhne Regionale Dienste

Durch den hohen Teuerungsanstieg im Jahr 2022 und den Beschluss des KKR, einen Teil der Teuerung auszugleichen, fielen die Löhne um CHF 4'803 höher aus. Dadurch ergeben sich ebenfalls höhere Differenzen bei der Budgetierung in den Konten 391.420.01 Sozialversicherungen Regionale Dienste und 391.430.01 PERKOS.

391.460.10 Personalaufwand dritter

Wie im Jahr 2021 sind auch in diesem Konto im Jahr 2022 keine Kosten angefallen.

391.490.10 Kirchenbote Reformiert GL

Im Jahr 2021 wurden die erhöhten Portokosten für den Versand des Reformiert GL den Kirchgemeinden zu tief in Rechnung gestellt, dadurch wurde höher budgetiert. Im Berichtsjahr sind die effektiven Portokosten verrechnet worden. Es ergeben sich dadurch tiefere Kosten von CHF 12'933.

391.502.02 Asyl- und Flüchtlingswesen

Über dieses Konto wird der Beitrag an die Beratungsstelle für Asylsuchende Zürich verbucht. Auch wurden die Kosten für Frami über Konto 395.303.01 abgerechnet. Die Kostenbeteiligungen des Kantons und der Katholischen Landeskirche sind nicht immer garantiert. Der Landeskirche Glarus werden Gesamtkosten von CHF 7'500 in Rechnung gestellt, durch die Beteiligung der vorgenannten Geldgeber entstanden tiefere Kosten von CHF 9'500.

391.604.02 Kirchenweb

Bei der Budgetierung wurde mit einem Kostenanstieg gerechnet, welcher nicht entstanden ist, dadurch entstanden Minderausgaben von CHF 6'000.

392 Bildung

In der Kontogruppe 392 wurde das Budget gesamthaft um CHF 11'423 unterschritten.

393 Zahlungen an Kirchgemeinden

In dieser Kontengruppe werden die Beiträge des Finanzausgleiches gebucht, wie die Zahlungen der realisierten und durch die Synode bewilligten Bauprojekte der Kirchgemeinden. Gemäss den bewilligten Projekten und dem Durchschnitt der letzten drei Jahre wurde mit höheren Auszahlungen aus dem Baufonds gerechnet. Dadurch ergibt sich eine Differenz von CHF 166'851.

395 Beiträge

395.303.01 Fixe Beiträge

Wie hingewiesen wird der Beitrag an Frami von CHF 4'500 über dieses Konto verbucht. Unter anderem entstand eine Differenz von höheren Ausgaben von CHF 6'794.

395.303.02 Variable Beiträge

Im Jahr 2022 sind weniger Spendengesuche eingegangen. Somit reduzierten sich die Ausgaben um CHF 5'100.

396 Vermögens- und Schuldenverwaltung

In dieser Kontengruppe werden die Entnahmen und Einlagen in Fonds, Auflösungen und Neubildungen von Rückstellungen sowie über die ausserordentlichen Aufwände und Erträge gemäss den Weisungen über das Rechnungswesen 7/T/10 gebildet. Im Anhang zur Jahresrechnung sind die Bilanz und die Fondsrechnungen aufgeführt.

396.501.01 Entnahmen aus Fonds und Rückstellungen

Die durch die Synode bewilligten Beiträge und erwarteten Entnahmen aus dem Baufonds und Entnahme aus dem Fonds für Härtefälle, welche mit CHF 588'990 budgetiert wurden, fielen um CHF 312'348 tiefer aus. Dem Baufonds wurden CHF 78'147 entnommen und dem Fonds für Finanzausgleich CHF 134'490.

396.601.01 Einlagen in Fonds und Rückstellungen

Die Steuereinnahmen sind im Jahr 2022 gegenüber dem Budget um CHF 24'290 tiefer ausgefallen.

397 Steuern der Kirchgemeinden

Die gesamten Steuereinnahmen belaufen sich auf CHF 1'036'388.90 und sind um CHF 98'611 tiefer ausgefallen als budgetiert wurde. Die Steuern in den Finanzausgleich belaufen sich auf CHF 64'774.25, die Steuern für die Landeskirche betragen CHF 809'678.90 und die Steuern in den Baufonds belaufen sich auf CHF 161'935.75.

399 Übriger Aufwand / Ertrag

In der Kontogruppe entstand ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 132'899.07, welcher nicht budgetiert wurde.

399.201.01 Ausserordentlicher Aufwand

Die Schlussrechnung 2021 von a+w und die Konkordats-Beiträge wurde im Juni 2022 in Rechnung gestellt.

399.301.01 Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag entstand durch Prämienrückerstattung von Krankentaggeldern der Jahre 2019 bis 2021.

Wertschriftenanlage bei UBS

Durch das sehr schlecht Anlagejahr 2022 weist das Wertschriftendepot einen Bestand von CHF 1'299'388 aus. Das Depot bei UBS weist einen Wertverlust von 17.67 % aus. Der Wertverlust beträgt CHF 298'260. Die Abwertung ist über die Wertschwankungsreserve gebucht. Die Wertschwankungsreserve weist einen Betrag von CHF 177'711 aus.

Fondsrechnungen 2022

2100.01 Fonds für kirchliche Bauten

Der Fonds für kirchliche Bauten (Baufonds) weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 1'399'840.25 aus. Es sind Steuereinnahmen von CHF 161'935.75 zu verzeichnen, budgetiert wurden CHF 175'000.00. Für Sanierungen von kirchlichen Bauten wurden insgesamt CHF 78'147.75 entnommen.

2100.02 Fonds für Finanzausgleich

Der Fonds für Finanzausgleich weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 312'577.50 aus. Es sind Steuereinnahmen von CHF 64'774.25 zu verzeichnen, budgetiert wurden CHF 70'000.00. Dem Fonds wurden insgesamt CHF 134'490.90 entnommen.

2100.03 Protestantische Solidarität Schweiz

Der Fonds Protestantische Solidarität Schweiz weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 14'068.85 aus. Es sind Einnahmen von CHF 5033.15 zu verzeichnen. Dem Fonds wurden insgesamt CHF 6'033.15 entnommen.

2100.04 Fonds KSD helppoint

Der Fonds Kirchlicher Sozialdienst helppoint weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 16'510.69 aus. Es sind Einnahmen von CHF 14'000.00 zu verzeichnen. Dem Fonds wurden insgesamt CHF 17'996.10 entnommen.

2100.05 Evangelischer Nothilfe- und Reservefonds

Der Evangelische Nothilfe- und Reservefonds weist per 31. Dezember 2022 einen unveränderten Bestand von CHF 286'719.45 aus.

2100.06 Fonds für Härtefälle

Der Fonds für Härtefälle weist per 31. Dezember 2022 einen unveränderten Bestand von CHF 148'761.55 aus.

2100.07 Fonds für Diakonie

Der Fonds für Diakonie weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 164'538.11 aus. Es wurden CHF 6'000 an die Schuldenberatung Glarnerland (SBGL) ausbezahlt.

Informationen Pensionskasse PERKOS 2022

Die Rechnung des Jahres 2022 wurde durch PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen revidiert. Die Geschäftsprüfungskommission PERKOS hat ihren Bericht, am 9. März 2023 dem Stiftungsrat abgegeben.

Die wiedergewählte Arbeitnehmervertreterin Ursula Horner und der wiedergewählte Arbeitgebervertreter Daniel Jenny haben im Jahr 2022 an den vier Stiftungsratssitzungen teilgenommen. Die beiden Vertreter der Landeskirche Glarus im Stiftungsrat PERKOS sind bis im Jahr 2026 gewählt.

Am 31. Dezember 2022 waren 1'015 aktiv versicherte Personen, davon sind 52 Personen Angehörige der Landeskirche Glarus. Weiter waren 398 Personen als Rentenbezüger im Bestand der Pensionskasse.

Das Vorsorgekapital wurde mit 2.5 % verzinst, die Wertschwankungsreserven reduzierten sich im volatilen Anlagejahr 2022 von CHF 55'074'993 auf CHF 24'798'484. Die Zielgrösse der Wertschwankung beträgt 14.3 % der Bilanzsumme. Die freien Mittel von CHF 6'516'937.12 mussten aufgelöst werden. Der Deckungsgrad von 119.80 % im Jahr 2021, reduzierte sich auf 107.95 % Ende 2022. Die Bilanzsumme im Jahr 2021 von CHF 375 Mio. reduzierte sich im Jahr 2022 auf CHF 339 Mio. Die Performance auf dem Gesamtvermögen hat -9.68 % betragen.

Jahresrechnung 2022

Konto-Nr.	AUFWAND, Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
390	Behörden und Verwaltung			
390.300.01	Synode, Synodebüro, Synodale Kommissionen	11'668.58	13'000.00	11'000.90
390.301.01	KKR-Entschädigungen	62'753.00	55'000.00	70'460.00
390.301.22	KKR, diverse Kosten	21'305.00	7'000.00	16'556.35
390.302.02	Delegationen	540.00	0.00	0.00
390.302.03	Kommissionen	3'270.00	25'000.00	5'779.15
390.303.01	Löhne Präsidium und Sekretariat	177'258.15	198'000.00	186'735.20
390.304.01	Sozialversicherungen Behörden und Verwaltung	12'996.20	16'300.00	14'156.60
390.305.01	Perkos	18'581.20	22'400.00	20'924.80
390.306.02	Krankentaggeld-Versicherung	1'116.80	1'700.00	1'274.80
390.306.03	Unfall-Versicherung	1'931.90	2'000.00	1'870.10
390.306.10	Taggelder von Versicherungen	-2'829.40	0.00	0.00
390.307.01	Übriger Personalaufwand	1'562.10	0.00	965.30
390.310.02	Büro Verbrauchsmaterial	2'776.50	5'000.00	3'001.75
390.310.03	Porto, Telefon, Internet	2'774.33	3'000.00	1'203.60
390.310.04	Medien	5'517.00	2'000.00	5'819.80
390.310.05	Werbung, Inserate	3'817.75	0.00	0.00
390.311.05	Bank- und PC-Spesen	989.32	2'000.00	1'602.66
390.312.01	Anschaffung Bürogeräte, EDV, Archivierung	40.45	10'000.00	12'721.50
390.314.01	Sachversicherungen Büro	611.30	700.00	611.30
390.314.02	Haftpflichtversicherung	1'837.50	1'900.00	1'837.50
390.315.01	Miete Büro Wiesli	19'200.00	19'200.00	19'200.00
390.316.01	Strom + Reinigung Büro Wiesli	4'150.35	2'800.00	2'911.80
390.317.01	U + R Büro und Büroeinrichtung	768.05	3'000.00	571.50
390.319.01	Beratungsaufwand, juristische Abklärungen	1'942.85	4'000.00	199.05
390.320.01	Aufwand Dritter, Gebühren für Dienstleistungen Dritter	0.00	1'000.00	0.00
Total	Behörden und Verwaltung	354'578.93	395'000.00	379'403.66

391	Regionale Dienste, Ständige Aufträge			
391.401.01	Löhne Regionale Dienste	268'803.70	264'000.00	263'095.50
391.401.10	Lohn Stellvertretung	0.00	500.00	0.00
391.420.01	Sozialversicherungen Regionale Dienste	24'678.70	21'400.00	24'093.75
391.430.01	Perkos	32'187.00	27'000.00	28'814.70
391.440.07	Teuerungszulagen Rentner	1'510.80	1'600.00	1'510.80
391.450.02	Krankentaggeld-Versicherungen	1'622.90	1'600.00	1'654.95
391.450.03	Unfall-Versicherung	2'924.05	3'000.00	3'242.65
391.460.05	Übriger Personalaufwand	483.90	0.00	840.00
391.460.10	Personalaufwand Dritter	0.00	2'500.00	0.00
391.480.01	Diverse Kosten Regionale Dienste	11'747.20	15'000.00	11'004.75
391.450.05	Taggelder von Versicherungen	-1'641.80	0.00	-459.60
391.490.10	Kirchenbote Reformiert GL, Aufwand	42'066.37	55'000.00	69'050.22
391.490.41	KIBO, Abo-Zahlungen, Ertrag	-10'639.00	-11'000.00	-19'445.00

391.501.02	Asyl- und Flüchtlingswesen	2'500.00	12'000.00	2'500.00
391.502.03	OeME-Kommission, inkl. Beauftragung	5'371.40	6'000.00	118.95
391.503.05	Kirche unterwegs, Frauenkommission	647.30	1'000.00	70.00
391.504.04	Fachstelle für Schuldenfragen, Glarus	12'000.00	12'000.00	12'000.00
391.505.09	Verschiedene Regionale Aufgaben	0.00	2'500.00	0.00
391.602.03	Glarner Kirche, Kirchenentwicklung	5'888.75	5'000.00	10'468.00
391.602.05	Coaching drei Regionen, Kirchenentwicklung	5'390.52	5'000.00	1'000.00
391.604.02	Kirchenweb	7'000.10	13'000.00	8'143.05
391.605.02	Jugendarbeit der Landeskirche	0.00	2'000.00	1'160.00
391.606.02	Corona Kosten	0.00	0.00	2'617.15
Total	Regionale Dienste, Ständige Aufträge	412'541.89	439'100.00	421'479.87

392	Bildung			
392.801.02	Kurze Weiterbildungen Pfarrpersonen	1'773.50	2'000.00	337.00
392.802.02	Langzeitweiterbildung / Studierende Pfr.	0.00	500.00	0.00
392.803.02	Katechetenausbildung, Diverses	2'080.00	3'600.00	427.10
392.804.02	Mediothek	5'385.00	5'400.00	5'385.00
392.821.02	Konkordatsrechnung Ausbildung PfarrerInnen	29'700.00	32'000.00	24'866.05
392.822.02	a+w, Aus- und Weiterbildung PfarrerInnen Schweiz	5'137.60	6'000.00	5'261.45
392.831.02	Erwachsenenbildung, Behördenweiterbildung	0.00	6'000.00	1'588.40
Total	Bildung	44'076.10	55'500.00	37'865.00

393	Zahlungen an Kirchgemeinden			
393.101.02	Zahlung Finanzausgleich	134'490.90	134'490.00	130'490.50
393.101.03	Zahlung aus Baufonds	78'147.75	245'000.00	0.00
Total	Zahlungen an Kirchgemeinden	212'638.65	379'490.00	130'490.50

395	Beiträge			
395.303.01	Fixe Beiträge	150'480.04	143'686.00	144'974.08
395.303.02	Variable Beiträge	3'900.00	9'000.00	11'416.00
Total	Beiträge	154'380.04	152'686.00	156'390.08

390 -395	Total Aufwand	1'178'215.61	1'421'776.00	1'125'629.11
----------	---------------	--------------	--------------	--------------

Konto-Nr.	ERTRAG, Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
396	Vermögens- und Schuldenverwaltung			
396.401.01	Zinsertrag aus flüssigen Mitteln	3.05	40.00	4.25
396.402.01	Zinsen und Erträge aus Anlagen	1'873.57	0.00	0.00
396.501.01	Entnahmen aus Fonds und Rückstellungen	276'641.39	588'990.00	315'514.68
396.551.04	Spenden für Behinderten-Pfarramt	6'000.00	0.00	9'208.24
396.551.05	Freiw. Beitrag Spitalseelsorge - Lebensberatung	827.50	0.00	17'419.61
396.601.01	Einlagen in Fonds und Rückstellungen	-229'710.00	-254'000.00	-223'431.85
Total	Vermögens- und Schuldenverwaltung	55'635.51	335'030.00	118'714.93

Konto-Nr.	ERTRAG, Bezeichnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
397	Steuern der Kirchgemeinden			
397.101.01	Steuern Finanzausgleich	64'774.25	70'000.00	62'980.55
397.102.21	Steuern Landeskirche	809'678.90	890'000.00	850'237.05
397.103.41	Steuern Baufonds	161'935.75	175'000.00	157'451.30
Total	Steuern der Kirchgemeinden	1'036'388.90	1'135'000.00	1'070'668.90
398	Kollekte			
398.381.01	Kollekten Zahlungen	-49'628.66	0.00	-30'303.85
398.481.01-14	Kollekten Eingang	49'628.66	0.00	30'338.85
Total	Kollekten Einnahmen	0.00	0.00	35.00
399 übriger	Übriger Aufwand / Ertrag			
399.201.01	Ausserordentlicher Aufwand	-6'755.98	0.00	-25'119.45
399.301.01	Ausserordentlicher Ertrag	2'932.20	0.00	7'111.60
399.301.02	Zlg. der Heinrich Spälty Stiftung, a.o. Ertrag	96'722.85	0.00	93'183.80
399.301.03	Zahlungen für Behinderten-Pfarramt	40'000.00	0.00	40'000.00
Total	Übriger Aufwand / Ertrag	132'899.07	0.00	115'175.95
Total Ertrag	Total Ertrag	1'224'923.48	1'470'030.00	1'304'594.78
	Gewinn	46'707.87	48'254.00	178'965.67

Bilanz 2022

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	1'780'126.16	2'275'749.81
Debitoren	29'417.75	24'774.10
Transitorische Aktiven	13'983.32	16'016.98
Steuerguthaben Kirchgemeinden	701'084.70	878'068.05
Verrechnungssteuer Guthaben	0.00	740.93
Anteilscheine EDCS-Bank (CHF 5'000.00)	1.00	1.00
Wertschriftenanlage bei UBS	1'299'388.00	1'597'648.00
Termingeldanlagen Raiffeisen	690'000.00	
PASSIVEN		
Kreditoren	27'956.00	31'340.70
Transitorische Passiven	55'217.46	42'347.18
Fonds für kirchliche Bauten (Baufonds)	1'399'840.25	1'316'052.25
Fonds für Finanzausgleich	312'577.50	382'294.15
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	14'068.85	15'068.85
Fonds KSD Kirchlicher Sozialdienst helppoint	16'510.69	20'506.79
Evangelischer Nothilfe- und Reservefonds	286'719.45	286'719.45
Fonds für Härtefälle	148'761.55	148'761.55
Fonds für Diakonie	164'538.11	170'538.11
Wertschwankungsreserve Wertschriften	177'711.00	475'971.00
Rückstellung Coaching in den drei Regionen	8'609.48	14'000.00
Rückstellung Weiterentwicklung Kirche	56'343.25	59'532.00
Guthaben für Kirchenbote Reformiert GL	36'879.14	68'306.51
Vermögen am 1. Januar	1'761'560.33	1'582'594.66
Vermögensveränderung Jahresrechnung	46'707.87	178'965.67
Vermögen am 31. Dezember	1'808'268.20	1'761'560.33
	4'514'000.93	4'792'998.87
	4'514'000.93	4'792'998.87

Fondsrechnungen 2022

2100.01 Fonds für kirchliche Bauten (Baufonds)	Rechnung 2022		Rechnung 2021	
Bestand am 1. Januar	1'316'052.25		1'179'537.95	
Einnahmen				
0.25 % Steuern Baufonds	161'935.75	161'935.75	157'451.30	157'451.30
Ausgaben				
KG Glarus-Riedern, Orgelrevision	-23'826.00			
KG Grosstal, Heizung Pfarrhaus Luchsingen	-18'370.35			
KG Elm, Sanierung Kirchturmtechnik	-35'951.40	-78'147.75		
KG Grosstal, Orgel Bergkirchli Braunwald			-20'937.00	-20'937.00
Bestand am 31. Dezember	1'399'840.25		1'316'052.25	

2100.02 Fonds für Finanzausgleich	Rechnung 2022		Rechnung 2021	
Bestand am 1. Januar	382'294.15		449'804.10	
Einnahmen				
0,1 % Steuern Finanzausgleich	64'774.25	64'774.25	62'980.55	62'980.55
Ausgaben				
Zahlung Finanzausgleich an Kirchgemeinden	-134'490.90	-134'490.90	-130'490.50	-130'490.50
Bestand am 31. Dezember	312'577.50		382'294.15	

2100.03 Protestantische Solidarität Schweiz, Sektion Glarus	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Bestand am 1. Januar	15'068.85	18'748.85
Einnahmen		
Reformationskollekte	1'284.75	983.04
Konfirmandengabe	3'748.40	5'527.74
Spende		320.00
	5'033.15	6'830.78
Ausgaben		
Reformationskollekte an Prot. Solidarität Schweiz	-1'284.75	-983.04
Konfirmandengabe an Prot. Solidarität Schweiz	-3'748.40	-5'527.74
Beitrag Autobahnkirche Andeer-Val Schons		-2'500.00
Beitrag Chiesa evangelica riformata nel Ticino	-1'000.00	-1'000.00
Beitrag Stiftung Eglise française de Saint-Gall	-6'033.15	-500.00
	-6'033.15	-10'510.78
Bestand am 31. Dezember	14'068.85	15'068.85

2100.04 Fonds KSD helppoint	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Bestand am 1. Januar	20'506.79	21'444.25
Einnahmen		
Staatskasse Kanton Glarus	5'000.00	5'000.00
Katholische Landeskirche Kanton Glarus	3'000.00	3'000.00
Glerner Gemeinnützige Gesellschaft	3'000.00	3'000.00
Reformierte Landeskirche Kantons Glarus	3'000.00	3'000.00
Kollekten Reformierte Kirchgemeinden	14'000.00	1'573.69
	14'000.00	15'573.69
Ausgaben		
Verrechnung Ausgaben KSD helppoint	-17'996.10	-16'511.15
	-17'996.10	-16'511.15
Bestand am 31. Dezember	16'510.69	20'506.79

2100.05 Evangelischer Nothilfe- und Reservefonds	Rechnung 2022		Rechnung 2021	
Bestand am 1. Januar	286'719.45		286'719.45	
Einnahmen				
Keine Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausgaben				
Keine Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00
Bestand am 31. Dezember	286'719.45		286'719.45	

2100.06 Fonds für Härtefälle	Rechnung 2022		Rechnung 2021	
Bestand am 1. Januar	148'761.55		148'761.55	
Einnahmen				
Keine Einnahmen	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausgaben				
keine Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00
Bestand am 31. Dezember	148'761.55		148'761.55	

2100.07 Fonds für Diakonie	Rechnung 2022		Rechnung 2021	
Bestand am 1. Januar	170'538.11		176'538.11	
Einnahmen				
Keine Einnahmen	0.00	0.00		
Ausgaben				
Schuldenberatung Glarnerland, Beitrag	-6'000.00	-6'000.00	-6'000.00	-6'000.00
Bestand am 31. Dezember	164'538.11		170'538.11	

Revisorenbericht 2022

Sehr geehrter Herr Synodepräsident, sehr geehrte Synodale

Aufgrund des uns übertragenen Mandates haben wir am 9. März 2023 die Jahresrechnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus geprüft.

Die Bestandeskonti sind richtig aus- und mittels Bestätigung von Postfinance und Banken nachgewiesen. Stichprobenweise haben wir die Belege mit den Buchungen auf den Konti der Bilanz und der Erfolgsrechnung verglichen und in Ordnung befunden.

Ertrag

0.10 %	Steuern Finanzausgleich	CHF	64'774.25
1.25 %	Steuern Landeskirche	CHF	809'678.90
0.25 %	Steuern Baufonds	CHF	161'935.75
	<i>Total Steuern der Kirchgemeinden</i>	CHF	1'036'388.90
	Vermögens- und Schuldenverwaltung	CHF	55'635.51
	Kollekten Einnahmen	CHF	00.00
	Übriger Aufwand / Ertrag	CHF	132'899.07
	Total Ertrag		1'224'923.48

Aufwand

Total ordentlicher Aufwand	CHF	811'196.92
Zahlungen Finanzausgleich und aus Baufonds	CHF	212'638.65
Beiträge	CHF	154'380.04
Total Aufwand	CHF	1'178'215.61

Gewinn aus Jahresrechnung 2022 CHF 46'707.87

Der Vorschlag der Jahresrechnung 2022 wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2022 CHF 1'808'268.20 und die Bilanzsumme CHF 4'514'000.93. Gleichzeitig bestätigen wir die Richtigkeit der sieben Fonds:

1.	Fonds für kirchliche Bauten (Baufonds)	CHF	1'399'840.25
2.	Fonds für Finanzausgleich	CHF	312'577.50
3.	Fonds Protestantische Solidarität Schweiz, Sektion Glarus	CHF	14'068.85
4.	Fonds KSD Kirchlicher Sozialdienst helppoint	CHF	16'510.69
5.	Evangelischer Nothilfe- und Reservefonds	CHF	286'719.45
6.	Fonds für Härtefälle	CHF	148'761.55
7.	Fonds für Diakonie	CHF	164'538.11

Die Buchhaltung ist nach kaufmännischen Grundsätzen einwandfrei geführt und sämtliche Belege und Unterlagen wurden uns übersichtlich vorgelegt. Herr Daniel Jenny, Quästor, und Frau Franziska Gallati, Buchhaltung, standen uns jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission empfehlen wir Ihnen die Jahresrechnung 2022 der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus unter Verdankung für die geleistete Arbeit zu genehmigen und dem Kantonalen Kirchenrat Entlastung zu erteilen.

Mollis / Glarus, 10. März 2023

Ruth Kälin, Revisorin
Felix Lehner, Revisor

Kollektenübersicht 2022

Einzahlungen/Weiterleitungen via Landeskirche		2021	2022
		CHF	CHF
1.1	Fridolinskollekte		
	2021: Zirkus Mugg	11'877.58	
	2022: Verein Höhenzug, Kinderbaustelle Glarnerland		4'191.65
1.2	HEKS Flüchtlingsbatzen	1'481.00	1'906.05
1.3	Reformationskollekte	1'124.70	1'613.35
1.4	Konfirmandengabe	5'463.85	4'609.30
2.1	ALOJOB Schwanden	1'898.55	2'073.48
2.2	Schuldenberatung Glarnerland	1'555.10	881.17
2.3	helppoint KSD	868.80	1'301.30
2.4	Pfarramt für Menschen mit Behinderung	1'819.55	2'155.52
2.5	Frauen für Frauen im Glarnerland	2'405.90	1'592.23
2.6	Brot für alle 2021	16'358.55	
2.6	FRAMI & Träffpunkt 2022		1'073.30
2.7	HEKS	5'265.75	11'793.25
2.8	Mission 21	3'421.55	3'559.57
3.1	OeKU Bern, Kirche und Umwelt	1'031.15	
3.1	Bäuerliches Sorgentelefon		1'106.90
3.2	SRAKLA, Arbeitsgem. Kirche und Landwirtschaft	747.55	
3.2	Menzihuus Filzbach		1'209.36
3.3	Die Dargebotene Hand	1'323.10	
3.3	Glernersteg		5'234.04
3.4	Pro Juventute Glarus	1'573.75	
3.4	Verein Teen Challenge Schweiz		546.68
3.5	Fonds für Menschenrechte EKS	672.25	
3.5	Verein Joyning Glarnerland		927.39
3.6	Schweizerische Bibelgesellschaft	1'444.05	
3.6	Verein Tagesfamilien Glarnerland		2'039.90
3.7	Ostschw. Stipendienstiftung für Theologiestudierende	980.60	
3.7	Frauenzentrale Glarus		716.32
3.8	Menzihuus Filzbach	2'030.05	
3.8	Cevi Hirzli		675.62
3.9	Waldenserkomitee Deutschschweiz	894.55	
3.9	Verein Sunnähöräli Chliital		773.40
3.10	ACAT Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter	1'570.05	
3.10	Krankenbegleitgruppen Glarnerland		2'705.15
3.11	Rehabilitationsprojekte f. Menschen mit Suchtproblemen	589.20	
3.11	Verein Chor der Nationen Glarus-Linth		615.21
3.12	Evang. Informationsstelle «Kirchen-Sekten-Religionen»	574.70	
3.12	Religionsunterricht in der Evang.-Ref. Kirche im Tessin		379.45
3.13	Verein Chor der Nationen Glarus-Linth	724.00	
3.13	Blaues Kreuz, time:out - Prävention		445.77

3.14	Verband Kind und Kirche (KIK Verband)	1'602.85	1'012.32
3.15	FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration	871.60	
3.15	Waldenserkomitee Deutschschweiz		619.87
3.16	Verein Tagesfamilien Glarnerland	1'571.05	
3.16	Mannebüro Züri - Beratungsangebot für Männer		419.15
3.17	Fonds für Frauenarbeit EKS	1'262.65	
3.17	Oeku Bern, Kirche und Umwelt		1'389.85
3.18	Religionsunterricht in der Evang.-Ref. Kirche im Tessin	297.55	
3.18	SRAKLA, Arbeitsgem. Kirche und Landwirtschaft		302.10
3.19	Krankengleitgruppe Glarnerland	2'078.45	
3.19	Fonds für Menschenrechte EKS		911.57
3.20	Schweizerische Bibelgesellschaft		1'197.01
3.21	Blindenseelsorge.ch		1'006.42
3.22	seelsorge.net - kostenlose online Seelsorge		527.65
3.23	Tischlein deck Dich		873.07
3.24	Camaquito Cuba - Kinderhilfsorganisation		1'732.30
	Total	75'380.03	64'116.67
Direktzahlungen der Gemeinden:			
	Diverse Begünstigte	31'509.30	56'192.13
	Gesamtergebnis	106'889.33	120'308.80

Traktandum 10

Kirchgemeinde Mollis-Näfels: Subvention aus dem Baufonds

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, einen Beitrag von maximal CHF 17'564.00 aus dem Baufonds für brandschutztechnische Sanierung des Kirchgemeindehauses Mollis, unter Beachtung der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten, 7/S/1, zu genehmigen.

Bericht des kantonalen Kirchenrates

Am 27. Januar 2023 hat die Kirchgemeinde Mollis-Näfels ein Gesuch zur Subventionierung für die brandschutztechnische Sanierung des Kirchgemeindehauses Mollis eingereicht. Der kantonale Kirchenrat hat das Gesuch an seiner Sitzung vom 8. Februar 2023 beraten und ist zum Schluss gekommen, dass das Gesuch mit der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten (Baufonds), 7/S/1, Art. 1 ff. vereinbar ist. Die Kirchgemeinde Mollis-Näfels hat einen Steuerfuss von 8 % und hat daher Anspruch aus dem Baufonds auf Stufe 1. Vorbehaltlich zum Gesamttotal sind zusätzlich gesprochene Beträge von Gemeinde, Kanton, Bund und Denkmalpflege.

Objekt- und Massnahmenbeschrieb «Brandschutztechnische Sanierung Kirchgemeindehaus»

Im September 2021 wurde für das Kirchgemeindehaus in Mollis eine umfassende Gebäudeanalyse erstellt und der bauliche Zustand dokumentiert und beurteilt. Dabei sind erhebliche Mängel beim Brandschutz festgestellt worden. Gravierende Mängel wurden im Bereich der vertikalen und horizontalen Fluchtwege entdeckt, welche dringend saniert werden müssen. Die fehlenden «brandabschnittbildenden» Bauteile, wie zum Beispiel Brandschutztüren mit Türschliesser, sind zwingend nötig um die aktuelle Nutzung vom Kirchgemeindehaus fortlaufend weiterzuführen.

Kosten und Finanzierung

Totalkosten des geplanten Bau- oder Sanierungsvorhabens	CHF	83'640
abzüglich Beiträge vom Kanton (noch offen)	CHF	0
Zwischentotal	CHF	83'640
abzüglich Eigenleistung der Kirchgemeinde 30 %	CHF	25'092
Restkosten	CHF	58'548
Berechnung des Anspruchs der Kirchgemeinde aus dem Baufonds von	CHF	58'548
Subvention aus 1. Stufe (30 % der Restkosten)	CHF	17'564
Subvention aus 2. Stufe (keine)	CHF	0
Anspruch aus dem Baufonds	CHF	17'564
Verbleibende Kosten für Kirchgemeinde		
Totalkosten	CHF	83'640
Anspruch aus Baufonds	CHF	17'564
Verbleibende Kosten, welche eigenständig zu finanzieren sind	CHF	66'076

Traktandum 11

Kirchgemeinde Kerenzen: Subvention aus dem Baufonds

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, einen Beitrag von maximal CHF 80'048.00 aus dem Baufonds für die Glockenrevision der Kirche Mühlehorn, unter Beachtung der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten, 7/S/1, zu genehmigen.

Bericht des kantonalen Kirchenrates

Am 27. März 2023 hat die Kirchgemeinde Kerenzen ein Gesuch zur Subventionierung für die Glockenrevision der Kirche Mühlehorn eingereicht. Der kantonale Kirchenrat hat das Gesuch an seiner Sitzung vom 5. April 2023 beraten und ist zum Schluss gekommen, dass das Gesuch mit der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten (Baufonds), 7/S/1, Art. 1 ff. vereinbar ist. Die Kirchgemeinde Kerenzen hat einen Steuerfuss von 8 % und hat daher Anspruch aus dem Baufonds auf Stufe 1. Vorbehaltlich zum Gesamttotal sind zusätzlich gesprochene Beträge von Gemeinde, Kanton, Bund und Denkmalpflege.

Objekt- und Massnahmenbeschrieb «Glockenrevision Kirche Mühlehorn»

Nach Abschluss der Innenraumsanierung der Kirche Mühlehorn im Herbst 2020 hat die Kirchgemeinde Kerenzen ebenfalls die Glockenanlage im Kirchturm überprüfen lassen. Der Glockenstuhl und die Glocken stammen aus dem Jahr 1859. Der Sanierungsbedarf der Glockenanlage wurde auf einen Zeitraum von 1 – 6 Jahre festgelegt. Dabei müssen die Glockenklöppel ersetzt werden, die Glockenjoche restauriert und auf Ermüdung geprüft werden. Die Schlaghämmer müssen revidiert werden und der Anschluss der Glocken an den Uhrenaufzug müssen gemacht werden.

Kosten und Finanzierung

Totalkosten des geplanten Bau- oder Sanierungsvorhabens	CHF	80'048
abzüglich Beiträge vom Kanton (noch offen)	CHF	0
Zwischentotal	CHF	80'048
abzüglich Eigenleistung der Kirchgemeinde 30 %	CHF	24'014
Restkosten	CHF	56'034
Berechnung des Anspruchs der Kirchgemeinde aus dem Baufonds von	CHF	56'034
Subvention aus 1. Stufe (30 % der Restkosten)	CHF	16'810
Subvention aus 2. Stufe (keine)	CHF	0
Anspruch aus dem Baufonds	CHF	16'810
Verbleibende Kosten für Kirchgemeinde		
Totalkosten	CHF	80'048
Anspruch aus Baufonds	CHF	16'810
Verbleibende Kosten, welche eigenständig zu finanzieren sind	CHF	63'238

Traktandum 12

Gesprächssynode «Bliibt d'Chilchä im Dorf?»

Bericht des kantonalen Kirchenrates

In der diesjährigen Gesprächssynode geht es in einer öffentlichen Diskussion um das weitere Fortbestehen unserer Sakral- und Profanbauwerke. Der Austausch soll in groben Zügen einen Ausblick in die Zukunft bieten, wie wir gemeinsam die Infrastrukturen der reformierten Kirche sicherstellen können. Liegt der Fokus auf einer Neu- oder einer Mitnutzung der Gebäude, soll die Allgemeinheit die Liegenschaften mittragen oder will man gar expandieren, das Portfolio erweitern und durch eine zielorientierte Rendite, ein selbsttragendes Konstrukt bilden? Wichtig ist, dass man sich diese Gedanken jetzt macht und frühzeitig den Austausch sucht. Aktuell sind wir noch in der Lage die Zukunft zu schreiben, bevor wir eines Tages aus der Not handeln müssen. Ziel dieser Gesprächssynode ist also der gemeinsame Austausch. Dabei geht es darum, die Bedürfnisse, Anliegen und Erwartungen der gesamten reformierten Bevölkerung in Erfahrung zu bringen und zu hören. Das Orientieren an den Bedürfnissen und Notwendigkeiten unserer Kirchenmitglieder ist einer der Grundbausteine unserer kirchlichen Entwicklung. Anhand dieses Inputs können wir die groben Leitplanken für die Zukunft setzen und die Ideen gemeinsam umsetzen.

Um eine Gesamtübersicht über die kirchlichen Liegenschaften im Glarnerland zu erhalten, wurde bereits 2020 von der Kommission Kirchenentwicklung ein Liegenschaftsbericht bei einer externen und unabhängigen Firma in Auftrag gegeben. Darin wurden alle Gebäude der Kirchgemeinden auf ihren baulichen Zustand und ihre jetzige Nutzung, wie auch die zukünftige Nutzung, analysiert und eine Kostenschätzung für den Sanierungsaufwand in den kommenden fünf bis zehn Jahren erstellt. Das Dokument wurde allen Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt und ist ebenso abrufbar auf der Webseite der Landeskirche. Mit einem Informationsanlass wurden die Kirchgemeinden zusätzlich über den Bericht informiert und gebeten, die Nutzung ihrer Gebäude in den nächsten zehn Jahren anzuschauen. Für die Gesprächssynode stellt der Liegenschaftsbericht eine Diskussionsgrundlage dar, so dass ein reger Austausch stattfinden kann.

Ablauf Gesprächssynode

- Kurze Einleitung durch Mitglieder des kantonalen Kirchenrates
- Grusswort von Rita Famos, Präsidentin Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz, EKS
- Kurz-Referat von Michael Hauser
Kirchenpfleger reformierte Kirchgemeinde Zürich, dipl. Architekt ETH/MBA, Unternehmer, Stiftungsrat bei der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte in Winterthur, Leiter Fachkommission Städtebau Kanton St. Gallen
- Moderation der Diskussion durch Stephan Jütte, Leiter Theologie und Ethik, EKS

Weitere Informationen

Bericht in der Mai-Ausgabe des Reformiert GL (Seite 8 + 9) von Kunsthistoriker Dr. Johannes Stückelberger zum Thema «Was tun mit leeren Kirchen? Eine Tour durch die Schweiz zeigt die Problematik und kreative Lösungen». Link: <https://www.ref-gl.ch/aktuelleausgabe>

Der Liegenschaftsbericht der Glarner Landeskirche kann unter nachfolgendem Link oder QR-Code abgerufen werden. Link: <https://www.ref-gl.ch/bericht/925>



Anhang 1

Finanzausgleich 2024 an die Kirchgemeinden (GS 7/T/2)

Kirchgemeinde	Steuer- Prozent %	Mitgl.- derzahl	Steuer- kraft KG	Steuerkraft Landeskirche 85%	Differenz	85% Ausgleich 2024	85% Ausgleich 2023	85% Ausgleich 2022	85% Ausgleich 2021
			CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Bilten-Schänis	9.00	954	46.96	43.74	-3.22				
Niederurnen	9.00	1'356	55.31	43.74	-11.57				
Kerenzen	8.00	597	39.29	43.74	4.45	21'253.20	18'784.21	19'476.48	21'831.70
Mollis-Näfels	8.00	2'142	49.03	43.74	-5.29				
Netstal	8.83	778	66.95	43.74	-23.21				
Glarus-Riedern	7.83	1'999	70.41	43.74	-26.67				
Ennenda	9.33	1'050	54.23	43.74	-10.49				
Mitlödi	12.00	368	44.06	43.74	-0.32				
Schwanden	10.00	1'609	45.73	43.74	-1.99				
Grosstal	11.00	1'115	40.79	43.74	2.95	36'181.75	6'921.20		
Matt-Engi	10.00	502	34.20	43.74	9.54	47'890.80	44'639.40	43'387.20	35'952.00
Elm	11.00	470	32.78	43.74	10.96	56'663.20	59'575.00	64'127.23	65'206.80
Total						161'988.95	129'919.81	126'990.91	122'990.50
Zuschlag für Braunwald (an die KG Grosstal)						7'500.00	7'500.00	7'500.00	7'500.00
Gesamttotal Finanzausgleich an Kirchgemeinden						169'488.95	137'419.81	134'490.91	130'490.50

Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Glarus

Kirchliche Handlungen im Jahr 2022 im Kanton Glarus

Mitglieder*	Taufen		Konfirmationen		Trauungen			Bestattungen				Eintritte	Austritte		
	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Total	Evangelische Paare	Gemischte Paare	Ökumenische Trauungen	Total	Erdbestattung Weiblich	Erdbestattung Männlich	Kremation Weiblich	Kremation Männlich	Total	Total
953 Bitten-Schänis	4	1	5	4	5	9	0	2	0	2	4	6	0	2	2
588 Kerenzen	1	0	1	3	2	5	0	0	0	0	2	5	1	8	8
1'324 Niederurnen	6	5	11	7	8	15	0	0	0	0	0	0	0	0	26
2'098 Mollis-Näfels	3	2	5	3	15	18	0	3	0	0	0	9	4	13	42
747 Netstal	3	4	7	0	1	1	0	0	0	0	0	4	4	8	9
1'943 Glarus-Riedern	7	6	13	4	9	13	1	2	0	0	0	19	14	33	28
1'029 Ennenda	2	2	4	5	9	14	3	1	0	1	0	10	6	17	7
366 Mithödi	4	8	12	1	2	3	2	1	0	0	1	3	0	4	6
1'581 Schwanden	2	3	5	7	7	14	1	1	0	1	1	16	7	25	30
1'085 Grosstal	8	1	9	3	3	6	1	2	0	1	0	6	6	13	18
492 Matt-Engi	4	3	7	1	2	3	0	0	0	0	4	0	10	14	0
467 Elm	7	2	9	0	0	0	2	1	0	0	1	3	2	6	3
12'673 Total	51	37	88	38	63	101	10	13	0	23	3	9	77	58	147
															6
															169
															10
															179

*per 31.12.2022



Protokoll der Herbst-Synode 2022 (Amtsdauer 2022 – 2026)

Donnerstag, 10. November 2022

8.00 Uhr: Synode-Gottesdienst in der Stadtkirche

9.15 Uhr: Verhandlungen im Rathaus

1. Eröffnung der Synode durch den Dekan

- a) Dekan Pfr. Peter Hofmann eröffnet die Synode mit einer kurzen Ansprache (vgl. Anhang).
- b) Geschäftsordnung: Die Synodalen haben die Einladung zur Versammlung rechtzeitig erhalten.
- c) Traktandenliste: Synodepräsident Andreas Hefti stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Es gibt keine Einwände zur zugestellten Traktandenliste, sie gilt somit als genehmigt (erfolgt infolge der Gesamterneuerungswahlen erst nach Traktandum 4).
- d) Parlamentarische Vorstösse: Es werden keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

2. Namensaufruf, Feststellung der Präsenz und der Beschlussfähigkeit

Der Namensaufruf ergibt folgende Präsenz:

49 Anwesende, 10 Entschuldigungen, 1 Rücktritt:

- Landammann Benjamin Mühlemann, Mollis
- Landesstatthalter Kaspar Becker, Ennenda
- Pfr. Daniel Zubler, Glarus
- Elisabeth Fischli, Niederurnen
- Ruth Kälin, Mollis
- Frank Gross, Netstal
- Ivan Aebli, Glarus
- Mathias Nobs, Ennenda
- Ulrich Fäs, Mitlödi
- Regula Meier, Braunwald
- Linus Hofmann, Ennenda (Rücktritt)

Beschlussfähigkeit: Mit 49 anwesenden Synodalen ist die Synode beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 25 Stimmen.

3. Gelübde der Synodenmitglieder

Nach den konstituierenden Geschäften leisten die Mitglieder der Synode das Amtsgelübde (Art. 4 Abs. 1 GRS) für die neue Amtsperiode 2022 – 2026. Der Dekan, Pfr. Peter Hofmann, nimmt das Gelübde der anwesenden Synodalen ab.

Folgende Synodale werden ihr Gelübde an der kommenden Frühlings-Synode vom 1. Juni 2023 leisten:

- Landammann Benjamin Mühlemann, Mollis
- Landesstatthalter Kaspar Becker, Ennenda

- Pfr. Daniel Zubler, Glarus
- Elisabeth Fischli, Niederurnen
- Ruth Kälin, Mollis
- Frank Gross, Netstal
- Ivan Aebli, Glarus
- Mathias Nobs, Ennenda
- Ulrich Fäs, Mitlödi
- Regula Meier, Braunwald

4. Wahlen

a) Präsidium Synodebüro (Leitung durch Dekan)

Der bisherige Präsident, Andreas Hefti, tritt zur Wiederwahl an.

Wahl

Andreas Hefti, Glarus, wird als Synodepräsident gewählt.

Dekan Pfr. Peter Hofmann nimmt dem wiedergewählten Synodepräsidenten, Andreas Hefti, das Gelübde ab.

Dekan Pfr. Peter Hofmann übergibt nun die Geschäfte zur Weiterführung an den Synodepräsidenten, Andreas Hefti.

b) Weitere Mitglieder des Synodebüros

Die bisherige Vizepräsidentin, Marianne Lienhard, sowie die beiden Stimmenzähler Hans Heinrich Hefti und Michael Wachsmuth treten zur Wiederwahl an. Als Aktuarin wird Ruth Meli zur Wahl vorgeschlagen.

Wahl

Die Synode wählt nachfolgende Personen ins Synodebüro:

- Regierungsrätin Marianne Lienhard, Elm (Vizepräsidentin)
- Hans Heinrich Hefti, Schwanden (1. Stimmenzähler)
- Michael Wachsmuth, Mitlödi (2. Stimmenzähler)
- Ruth Meli, Linthal (Aktuarin)

c) Kantonaler Kirchenrat

Der bisherige Präsident, Pfr. Sebastian Doll, der bisherige Quästor, Daniel Jenny, und die beiden bisherigen Kirchenrätinnen Barbara Hefti und Irene Spälti treten zur Wiederwahl an. Als neue kantonale Kirchenräte werden Susanna Graf und Patrick Muhl zur Wahl vorgeschlagen.

Wahl

Die Synode wählt nachfolgende Personen in den kantonalen Kirchenrat

- Pfr. Sebastian Doll, Glarus (Präsident)
- Daniel Jenny, Riedern (Quästor)
- Barbara Hefti, Schwändi (Mitglied)
- Irene Spälti, Mollis (Mitglied)
- Susanna Graf, Oberurnen (Mitglied)
- Patrick Muhl, Engi (Mitglied)

d) Geschäftsprüfungskommission

Der bisherige Präsident, Hans Heinrich Hefti, die bisherige Beauftragte für die Rechnungsrevision, Ruth Kälin, und das Mitglied Elisabeth Fischli treten zur Wiederwahl an. Als neuer Beauftragter der Rechnungsrevision wird Felix Lehner zur Wahl vorgeschlagen und als neues Mitglied wird Martha Näf zur Wahl vorgeschlagen.

Wahl

Die Synode wählt nachfolgende Personen in die Geschäftsprüfungskommission

- Hans Heinrich Hefti, Schwanden (Präsident)
- Ruth Kälin, Mollis (1. Revisorin)
- Felix Lehner, Glarus (2. Revisor)
- Elisabeth Fischli, Niederurnen (Mitglied)
- Martha Näf, Engi (Mitglied)

e) Mitglied Geschäftsprüfungskommission Pensionskasse PERKOS

Das bisherige Mitglied, Hansjürg Gredig, tritt zur Wiederwahl an.

Wahl

Hansjürg Gredig, Schwanden, wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Pensionskasse PERKOS gewählt.

f) Predigerin oder Prediger Herbst-Synode 2023

Der Pfarrkonvent, vertreten durch Dekan Pfr. Peter Hofmann, Schwanden, schlägt Pfr. Immanuel Nufer vor.

Wahl

Pfr. Immanuel Nufer, Obstdalen, wird als Synode-Prediger 2023 gewählt.

5. Gelübde der Neugewählten

Der Synodepräsident, Andreas Hefti, nimmt das Gelübde der Neugewählten ab. Er gratuliert allen zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Elisabeth Fischli und Ruth Kälin, Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, werden ihr Gelübde an der nächsten Frühlings-Synode vom 1. Juni 2023 leisten.

6. Mitteilungen des kantonalen Kirchenrates

Pfr. Sebastian Doll, Präsident, teilt mit:

- Geflüchtete aus der Ukraine
- Pfarrschaft
- Sachwalterschaften
- Fest der Religionen
- Wechsel im kantonalen Kirchenrat
- Energiekrise
- Liegenschaftenbericht

Daniel Jenny, Quästor, teilt mit:

- Kommission Kirchenentwicklung

Barbara Hefti, Kirchenrätin Ressort Diakonie und Bildung, teilt mit:

- Pilotprojekt Ökumenischer Religionsunterricht

Irene Spälti, Kirchenrätin Ressort Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, teilt mit:

- Arbeitsgruppe Kirche und Tourismus

Die Mitteilungen des kantonalen Kirchenrates werden von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Die ausführlichen Mitteilungen sind im Anhang dieses Protokolls zu finden.

7. Bericht Legislaturziele 2018 – 2022

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, den Bericht über die Legislaturziele 2018 – 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten zu «Bericht Legislaturziele 2018 – 2022»

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung/Diskussion zum «Bericht Legislaturziele 2018 – 2022»:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Synode nimmt den Bericht über die Legislaturziele 2018 – 2022 des kantonalen Kirchenrates zur Kenntnis.

8. Motion aller Mitglieder des Synodebüros zu den Entschädigungen an den kantonalen Kirchenrat

Einführung durch die Vizepräsidentin der Synode, Marianne Lienhard:

Anlass für diese Motion war die schwierige Suche nach neuen Mitgliedern des kantonalen Kirchenrates. Man muss offen darüber nachdenken, ob dies auch an der Entschädigungsfrage liegt. Generell ist die Zeit gekommen, das Entschädigungsmodell zu überdenken. Muss eine schärfere Trennung der strategischen und operativen Aufgaben gemacht werden und müssen, zur Entlastung, bestimmte Aufgaben an die Mitarbeiterschaft delegiert werden? Oder sollen kantonale Kirchenräte in einem Teilzeitpensum angestellt sein? Die politischen Gemeinden haben bereits vor zwanzig Jahren diese Fragen beantworten müssen. Der kantonale Kirchenrat soll diese Problematik überprüfen und der Synode einen Vorschlag unterbreiten, wie die betroffenen Reglemente zu ändern sind.

Stellungnahme durch den Kirchenratspräsidenten, Pfr. Sebastian Doll:

Die Herausforderungen und Arbeitsaufwendungen der Exekutive der Glarner Landeskirche sind in den letzten Jahren immer grösser und komplexer geworden. Die Ratsmitglieder leisten einen grossen Arbeitseinsatz und müssen vermehrt über Fachkompetenzen verfügen, was die Suche nach neuen Mitgliedern nicht einfacher macht. Der kantonale Kirchenrat ist erfreut über die Motion und dankbar, dass sich die Mitglieder des Synodebüros der Thematik der Entschädigungen bewusst sind. Der kantonale Kirchenrat würde die Motion gerne entgegennehmen, sie mit Sorgfalt bearbeiten und verschiedene Lösungsmodelle präsentieren.

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat wird beauftragt, die Entschädigungen der Mitglieder des kantonalen Kirchenrates (inkl. Präsidium) generell zu überprüfen und der Synode eine Änderung der davon betroffenen Erlasse vorzuschlagen. Aus heutiger Sicht sind dies die Verordnung über den Umfang und die Finanzierung der regionalen Dienste und ständigen Aufträge (7/A/2) sowie die Verordnung über Entschädigungen, Sitzungs-, Taggelder und Spesen (7/T/1).

Eintreten zu «Motion Entschädigungen»

Die Synode beschliesst ohne Wortmeldung Eintreten.

Detailberatung/Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Synode überweist die Motion an den kantonalen Kirchenrat, welcher die Motion annimmt.

9. Baufonds

Änderung Kirchenordnung Art. 209 und Totalrevision der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten, 7/S/1

Einführung durch Quästor Daniel Jenny:

Mit juristischer Unterstützung wurde die Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten (Baufonds), 7/S/1, im laufenden Jahr vollständig überarbeitet. Vor den Sommerferien wurden die Kirchgemeinden zur Vernehmlassung eingeladen. Ein grosser Teil der Kirchgemeinden hat zur Totalrevision der Verordnung eine Stellungnahme eingereicht. Die Kirchgemeinden nahmen fast ausschliesslich zu den Artikeln 2 und 4 Stellung.

In Art. 2 wurde gewünscht, dass der Investitionsplan nur für 5 Jahre ausgearbeitet werden soll, nicht wie vorgeschlagen für 10 Jahre. Dies wurde in Art. 2 Abs. 3 entsprechend angepasst und die Dauer wurde auf 5 Jahre festgelegt. Weiter zu erwähnen ist, dass unter Art. 2 Abs. 2, der Baufonds einen durchschnittlichen Finanzierungsbedarf für die nächsten 5 Jahre aufweisen soll, dies gemäss den eingereichten Investitionsplänen der Kirchgemeinden.

In Artikel 4 wurde die Anhebung des Schwellenwerts für Gesuche von CHF 30'000 auf CHF 100'000 bemängelt. Einige Kirchgemeinden waren der Meinung, den Wert auf CHF 30'000 zu belassen, andere schlugen einen höheren Wert vor. Der kantonale Kirchenrat hat die Vorschläge der Kirchgemeinden diskutiert und schlägt vor, den Schwellenwert wie in der Vorlage aufgeführt auf CHF 80'000 festzusetzen. Dies wird damit begründet, dass in den vergangenen Jahren die Gesuche bei einem durchschnittlichen Schwellenwert von CHF 80'000 gelegen haben.

Bereits an der Vorsynode wurde über die Formulierung von Art. 8 Abs. 2 lit. d diskutiert. Deshalb wird der Synode nachfolgende Änderung vorgeschlagen:

ALT: d) Unter 10 % Steuerfuss: es besteht kein Anspruch mehr auf Abzug.

NEU: d) Unter 10 % Steuerfuss: es besteht kein Anspruch auf einen Zusatzbeitrag.

Art. 209 der Kirchenordnung wird im Zusammenhang mit der Totalrevision der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten (Baufonds), 7/S/1, entsprechend angepasst.

Anträge:

- a) Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, die Änderung der Kirchenordnung Art. 209 zu genehmigen.
- b) Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, die Änderung der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten, 7/S/1 zu genehmigen.

Eintreten zu «Änderung KO Art. 209 Baufonds und Änderung Verordnung Baufonds 7/S/1»:

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung/Diskussion:

Walter Schaub: Findet die Formulierung in Art. 4 Abs. 2 lit. e nicht gut verständlich und veraltet. Er möchte das Wort «Umbau» durch das Wort «Umgebung» ersetzt haben.

Abstimmung:

Die Synodalen stimmen für die von Walter Schaub gewünschten sprachlichen Anpassungen.

Art. 4 Abs. 2 lit. e wird wie folgt angepasst:

- e) Umgebung von Kirchen und Kapellen, wie Kirchenvorplätze und Treppenaufgänge.

Beschlüsse:

- a) Die Synode genehmigt die Änderung der Kirchenordnung Art. 209 mit eindeutigen Mehr. Die Änderung tritt per 1. Februar 2023 in Kraft. Der Beschluss wird im Amtsblatt publiziert und untersteht dem fakultativen Referendum.
- b) Die Synode genehmigt die Änderung der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten, 7/S/1, mit eindeutigen Mehr. Die Verordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Die Änderung wird nicht im Amtsblatt publiziert und untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

10. Kirchgemeinde Grosstal: Subvention aus dem Baufonds

Einführung durch Alt-Kirchenrat Otto Wyss:

Am 8. August 2022 hat die Kirchgemeinde Grosstal ein Gesuch zur Subventionierung für die Sanierung und Reinigung beider Orgeln in der Kirche Linthal eingereicht. Der kantonale Kirchenrat hat das Gesuch an seiner Sitzung vom 25. August 2022 beraten und ist zum Schluss gekommen, dass das Gesuch mit der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten (Baufonds), 7/S/1, Art. 1 ff. vereinbar ist. Die Kirchgemeinde Grosstal hat einen Steuerfuss von 11 % und hat daher Anspruch aus dem Baufonds auf Stufe 1 und Stufe 2. Vorbehalten zum Gesamttotal sind zusätzlich gesprochene Beträge von Gemeinde, Kanton, Bund und Denkmalpflege. Weitere Details sind dem Memorial zu entnehmen.

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, einen Beitrag von maximal CHF 47'472.60 aus dem Baufonds für die Sanierung und Reinigung der beiden Orgeln in der Kirche Linthal, unter Beachtung der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten, 7/S/1, zu genehmigen.

Eintreten zu «Subvention aus dem Baufonds»:

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung/Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einen Beitrag von maximal CHF 47'472.60 aus dem Baufonds, für die Sanierung und Reinigung der beiden Orgeln in der Kirche Linthal, mit eindeutigen Mehr.

11. Kirchgemeinde Grosstal: Subvention aus dem Baufonds

Einführung durch Alt-Kirchenrat Otto Wyss:

Am 8. August 2022 hat die Kirchgemeinde Grosstal ein Gesuch zur energetischen Sanierung der Dorfkirche Braunwald eingereicht. Der kantonale Kirchenrat hat das Gesuch an seiner Sitzung vom 14. September 2022 beraten und ist zum Schluss gekommen, dass das Gesuch mit der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten (Baufonds), 7/S/1, Art. 1 ff. vereinbar ist. Die Kirchgemeinde Grosstal hat einen Steuerfuss von 11 % und hat daher Anspruch aus dem Baufonds auf Stufe 1 und Stufe 2. Vorbehalten zum Gesamttotal sind zusätzlich gesprochene Beträge von Gemeinde, Kanton, Bund und Denkmalpflege. Weitere Details sind dem Memorial zu entnehmen.

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, einen Beitrag von maximal CHF 263'499.60 aus dem Baufonds für die energetische Sanierung der Dorfkirche Braunwald, unter Beachtung der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten, 7/S/1, zu genehmigen.

Eintreten zu «Subvention aus dem Baufonds»:

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung/Diskussion:

Daniel Sprüngli: Die Kirchgemeinde Grosstal ist bemüht, so viele Kosten wie möglich selbst zu tragen und aktiv Spendengelder zu generieren.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einen Beitrag von maximal CHF 263'499.60 aus dem Baufonds, für die energetische Sanierung der Dorfkirche Braunwald, mit eindeutigen Mehr.

12. Kirchgemeinde Grosstal: Subvention aus dem Baufonds

Einführung durch Alt-Kirchenrat Otto Wyss:

Am 8. August 2022 hat die Kirchgemeinde Grosstal ein Gesuch zur betrieblichen Sanierung des Zentrums Turm in Braunwald eingereicht. Der kantonale Kirchenrat hat das Gesuch an seiner Sitzung vom 14. September 2022 beraten und ist zum Schluss gekommen, dass das Gesuch mit der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten (Baufonds), 7/S/1, Art. 1 ff. vereinbar ist. Die Kirchgemeinde Grosstal hat einen Steuerfuss von 11 % und hat daher Anspruch aus dem Baufonds auf Stufe 1 und Stufe 2. Vorbehalten zum Gesamttotal sind zusätzlich gesprochene Beträge von Gemeinde, Kanton, Bund und Denkmalpflege. Weitere Details sind dem Memorial zu entnehmen.

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode, einen Beitrag von maximal CHF 179'222.40 aus dem Baufonds für die betriebliche Sanierung des Zentrums Turm in Braunwald, unter Beachtung der Verordnung über den Fonds zur Mitfinanzierung kirchlicher Bauten, 7/S/1, zu genehmigen.

Eintreten zu «Subvention aus dem Baufonds»:

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung/Diskussion:

Daniel Sprüngli: Ein Legat von CHF 120'000 und weitere CHF 100'000 aus dem Vermögen der Kirchgemeinde Grosstal werden für die Sanierungsarbeiten eingesetzt. Er ist zuversichtlich, dass zusätzlich noch ein Teil der Kosten mit Spendengeldern abgedeckt werden kann. Der Kirchenrat Grosstal ist der Meinung, dass die Sanierung des Zentrums Turm in Braunwald für andere Kirchgemeinden und weitere Interessierte einen Gewinn darstellt. Künftig soll die Turmanlage auch besser vermarktet werden.

Beschluss:

Die Synode genehmigt einen Beitrag von maximal CHF 179'222.40 aus dem Baufonds, für die betriebliche Sanierung des Zentrums Turm in Braunwald, mit eindeutigem Mehr.

13. Budget und Steuerfuss für das Jahr 2023

Einführung durch Quästor Daniel Jenny:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode die Steuersätze «Finanzausgleich Kirchgemeinden» auf 0.30 %, «Baufonds» auf 0.40 % und «Aufgaben der Landeskirche» auf 1.25 % festzulegen.

Die Begründungen zur Erhöhung der Steuerabgaben sind wie folgt:

Finanzausgleich Kirchgemeinden: Der Fonds Finanzausgleich hat am 16. August 2022 einen Bestand von CHF 247'803 ausgewiesen. Erwartet werden Steuereinnahmen im Jahr 2022 von CHF 65'000. Damit ein genügender Durchschnittswert von mindestens 3 Jahren besteht, wird beantragt, den Steuersatz von 0.10 % auf 0.30 % zu erhöhen. Sobald der Fonds wieder einen genügenden Durchschnittswert aufweist, wird der Synode eine Reduktion des Steuersatzes beantragt.

Baufonds: Der Baufonds weist aktuell einen Bestand von CHF 1'273'845 auf. Für bewilligte und bekannte Bauprojekte besteht ein Finanzierungsbedarf von CHF 1'372'000. Bei einer Auszahlung der gesamten bekannten Beitragssumme im nächsten Jahr, würde der Bestand nach Eingang der Steuern 2022 auf einen Wert von CHF 60'000 fallen. Aus diesem Grund, und wie in der Verordnung 7/S/1 aufgeführt, soll der Baufonds einen Durchschnittswert von 5 Jahren ausweisen. Somit wird der Synode beantragt, den Steuersatz von 0.25 % auf 0.40 % anzuheben. Sobald der Fonds wieder einen genügenden Durchschnittswert aufweist, wird der Synode eine Reduktion des Steuersatzes beantragt.

Aufgaben der Landeskirche: Der Steuersatz für die Aufgaben der Landeskirche von 1.25 % soll nicht erhöht werden.

Gemäss Budget 2023 wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'890'419.80 und einem Ertrag von CHF 1'822'419.80 gerechnet. Somit ist mit einem Verlust von CHF 68'000 zu rechnen.

Antrag:

Der kantonale Kirchenrat beantragt der Synode die Genehmigung des Budgets 2023 und der Steuersätze 2023.

Bemerkung durch Synodepräsident Andreas Hefti:

Sozusagen der Drilling zu dieser Vorlage ist der Finanzplan 2023 – 2027. Dieser zeigt auf, wie der kantonale Kirchenrat die finanzielle Zukunft der Landeskirche sieht, auf der Seite der Ausgaben und auf der Seite der Einnahmen (Steuern an die Landeskirche mit Steuerfuss in %). Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, darüber wird nicht abgestimmt. Es kann aber im Rahmen der Budgetdebatte zumindest darüber diskutiert werden.

Eintreten zu «Budget und Steuersätze 2023»

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung/Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlüsse:

- a) Die Synode genehmigt das Budget 2023 mit eindeutigem Mehr.
- b) Die Synode genehmigt die Steuersätze 2023 mit eindeutigem Mehr.

14. Motion Hans Thomann

Einführung durch Synodepräsident Andreas Hefti:

Anlass für diese Motion war das «unglückliche Händchen» (so der Wortlaut des Motionärs) bei der Absage oder Durchführung der Vorsynode. Untypisch an der Motion ist, dass sie sich nicht an den kantonalen Kirchenrat richtet, sondern an das Synodebüro. Die Motion wurde an der Frühlings-Synode 2022 zur Behandlung entgegengenommen. Nun kann sich der Motionär, Hans Thomann, darüber aussprechen, ob er mit der Antwort zufrieden ist. Alle Mitglieder der Synode und der kantonale Kirchenrat können sich ebenfalls dazu äussern.

Antrag:

Angelehnt an Art. 13 Abs. 5 des Geschäftsreglements der Synode beantragt das Synodebüro, die Motion von Hans Thomann als erledigt abzuschreiben.

Eintreten zu «Motion Hans Thomann»

Die Synode beschliesst ohne Wortmeldung Eintreten.

Detailberatung/Diskussion:

Der Motionär Hans Thomann ist mit der Beantwortung der Motion vollständig einverstanden. Der kantonale Kirchenrat ist ebenfalls zufrieden mit der Antwort des Synodebüros.

Beschluss:

Die Synode schreibt die Motion «Hans Thomann» als erledigt ab.

15. Verabschiedungen

Die scheidenden Mitglieder des Kirchenrates, Pfrn. Christina Brüll und Otto Wyss, werden verabschiedet. Die Laudatio hält der Präsident des kantonalen Kirchenrates, Pfr. Sebastian Doll. Es wird je ein Blumenstrauss überreicht.

Die scheidenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, Susanne Abesser und Daniel Sprüngli, werden verabschiedet. Die Laudatio hält der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Hans Heinrich Hefti. Es wird je ein Blumenstrauss überreicht.

Die scheidende Aktuarin des Synodebüros, Jacqueline Paysen-Petersen, wird verabschiedet. Die Laudatio hält der Synodepräsident, Andreas Hefti. Es wird ein Blumenstrauss überreicht.

16. Abschluss

Hinweis

Die Hans Heinrich Heer-Stiftung unterstützt arme und behinderte Kinder, die der evangelisch-reformierten Konfession angehören. Hans Heinrich Heer, geboren 1900 in Malaga, war von Beruf Jurist und Rechtsanwalt. Er war Regierungsrat, später Landammann, Ständerat und Obergerichtspräsident. Er verstarb 1986. Auskünfte erteilt das Sekretariat der Landeskirche.

Dank

Synodepräsident Andreas Hefti dankt:

- den Synodalen für die Präsenz
- dem kantonalen Kirchenrat für die Vorbereitung
- dem Pfarrehepaar Hausheer-Kaufmann für die Gestaltung des Synode-Gottesdienstes
- dem Sekretariat der Landeskirche für die Organisation und das Verfassen des Protokolls
- dem Rathaus-Team für die Bereitstellung der Infrastruktur
- dem Team des Restaurant Schützenhauses für die Bereitstellung des Mittagessens
- dem Kirchenrat Ennenda für die Durchführung der Präsidentenkonferenz
- dem Kirchenrat Glarus-Riedern für die Durchführung der Vorsynode

Nächste Termine

Mittwoch, 24. Mai 2023: Vorsynode, Netstal

Donnerstag, 1. Juni 2023: Frühlings-Synode, Glarus

Montag, 23. Oktober 2023: Präsidentenkonferenz, Mitlödi

Mittwoch, 8. November 2023: Vorsynode, Netstal

Donnerstag, 16. November 2023: Herbst-Synode, Glarus

Mit den Schlussworten «Bleiben Sie gesund und zuversichtlich» entlässt Synodepräsident Andreas Hefti die Synodalen zum wohlverdienten Mittagessen ins Restaurant Schützenhaus.

Glarus, 10. November 2022

Für das Protokoll:

Andreas Hefti
Synodepräsident

Sandra Felber
Kirchenratsschreiberin



Anhang zum Protokoll der Herbst-Synode 2022

Donnerstag, 10. November 2022

Traktandum 1 Eröffnung der Synode

Pfr. Peter Hofmann, Dekan:

Mit der heutigen konstituierenden Sitzung beginnt für die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus die neue Amtsperiode. Es ist mir eine Ehre, dass ich Sie alle herzlich im Rathaus begrüssen darf. Artikel 3 des Geschäftsreglements der Synode besagt, dass die erste Synode einer neuen Amtsperiode vom Dekan oder der Dekanin eröffnet und bis zur Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin geleitet wird. In den nächsten Minuten werden Sie alle ein Gelübde ablegen. Und Sie werden bestimmen, wer aus Ihren Reihen den Vorsitz übernehmen darf und für die weiteren Beratungen meinen Platz hier einnimmt. Kurz gesagt: Wir erleben einen feierlichen Einstieg in eine neue Amtsperiode des obersten Organs der Kantonalkirche. Das geschieht nur alle vier Jahre und ist deshalb ein besonderer Augenblick. Selbstverständlich soll man diesen Augenblick zelebrieren und auch geniessen. Und so wie es der hochverehrte Herr Landammann Benjamin Mühlemann in seiner Eröffnungsansprache anlässlich der ebenfalls konstituierenden Landratssitzung vom 29. Juni 2022 gegenüber den neu gewählten Mitgliedern des Landrats von diesem Platz aus getan hat, so lege ich das auch ganz besonders den neu gewählten Mitgliedern der Synode ans Herz. Sie heisse ich an dieser Stelle ganz speziell willkommen.

«Jesus verkündete das Reich Gottes und gekommen ist die Kirche.» Der französische Theologe Alfred Loisy (1857-1940) formulierte diesen Satz in seinem 1902 erschienenen Werk «L'Evangile et l'Eglise». «Jésus annonçait le royaume, et c'est l'Eglise qui est venue». Der Satz klingt enttäuscht und desillusioniert. Wie konnte aus der Liebesbotschaft eine über Jahrhunderte mächtige Institution entstehen, die nun zu schwanken scheint? Das gehörte Zitat wird auch und gerade in Theologenkreisen gerne dazu verwendet, den Widerspruch zwischen Ursprung und Realität festzuhalten. Der Satz ist aber nicht so gemeint. Für Loisy lag die Kirche durchaus in der Dynamik der Verkündigung des Mannes von Nazareth. Er sah keinen fundamentalen Widerspruch zwischen Jesus und Kirche. Für Loisy lag die Kirche durchaus im Richtungssinn der Verkündigung Jesu. Kirche als «Haus, das die Träume verwaltet», so hat es der ursprünglich katholische Theologe Fulbert Steffensky eindrücklich klargestellt. Und er hat mit dem Bild von diesem Haus der Träume anschaulich gemacht: Tradition braucht auch Institution. Genau solche positiven Kirchenbilder brauchen wir dringend. Und wir müssen sie sorgfältig pflegen und weiterentwickeln. Machen wir uns also an die Arbeit, um die idealen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Suche nach Menschheitsträumen, nach Gerechtigkeit, nach Grosszügigkeit usw. weitergeht. Tun Sie das gemeinsam und beginnen Sie die neue Amtszeit feierlich. Und packen Sie sie dann mit einer fröhlichen Grundstimmung an, damit der Rückblick in vier Jahren ebenso feierlich ausfallen kann. «Die Wahrheit hat ein fröhlich Angesicht», hat Huldrych Zwingli gesagt. Für den Weg dorthin wünsche ich Ihnen allen – uns allen – Gottes Segen.

Traktandum 6

Mitteilungen des kantonalen Kirchenrates (Vollständige Fassung)

Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll, Ressort Präsidium:

Geflüchtete aus der Ukraine

Seit Beginn des Ukrainekrieges steht der kantonale Kirchenrat eng mit den entsprechenden Stellen beim Kanton und der Asylkoordination in Verbindung. Schon früh wurde geklärt, wie die Spendengelder zum Einsatz kommen sollen und eine Liste mit potenziellen Unterkunftsangeboten wurde an den Kanton übermittelt. Bis zum heutigen Tag sind CHF 25'427.45 an Spendengeldern eingegangen. Der kantonale Kirchenrat unterstützt damit Finanzgesuche, welche via Asylkoordination bei ihm eintreffen. So wurden z.B. schon Zusatzkosten für eine Auszubildende oder Zahnarztkosten übernommen. Bei allen diesen Kosten handelt es sich um Beiträge, welche leider nicht von den Sozialbehörden übernommen werden können und doch für die Betroffenen nötig sind.

Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll ist Mitglied in der Taskforce der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und ist daher immer gut informiert und auf dem aktuellen Stand der Dinge.

Ein besonderer Dank gilt Pfr. Beat Wüthrich und seinen Kirchgemeinden aus dem Chlytal für ihr grosses Engagement mit ukrainischen Geflüchteten.

Pfarrschaft

Im Kirchenkreis Glarus Nord haben Pfrn. Annemarie Pfiffner auf Ende Juni 2022 und Pfrn. Christina Brüll auf Ende Oktober 2022 gekündigt.

Die Pfarrstellen im Kirchenkreis Glarus Nord werden aktuell mit Provisoren abgedeckt. Es sind dies Pfr. Immanuel Nufer für Kerenzen und Biltlen-Schänis, Pfr. Johannes Geitz und Pfr. Ruedi Hofer für Mollis-Näfels. Weiter wird das Pfarrteam auch noch punktuell durch Pfr. Jens Liedke unterstützt.

Sachwalterschaften

Kirchgemeinde Mollis-Näfels: Seit 7. Juli 2022 ist Bruno Jakob als Sachwalter eingesetzt. An der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2022 werden sich voraussichtlich zwei Personen zur Wahl in den Kirchenrat Mollis-Näfels vorschlagen lassen. Der Kirchenrat Mollis-Näfels wird aber auch nach erfolgter Wahl vermutlich noch nicht handlungsfähig sein, da nach wie vor noch eine Person fürs Präsidium gesucht wird. Dann wird die Kirchgemeinde Mollis-Näfels weiterhin durch Sachwalter Bruno Jakob geleitet.

Kirchgemeinde Biltlen-Schänis: Seit 3. Oktober 2022 ist Paul Baumann als Sachwalter eingesetzt. Er leitet die Kirchgemeinde ebenfalls bis wieder ein handlungsfähiger Kirchenrat gewählt werden kann. Aktuell sind noch zwei Kirchenrätinnen im Kirchenrat Biltlen-Schänis im Amt. Gesucht werden ebenfalls eine Person fürs Präsidium und weitere Ratsmitglieder.

Sachwalterschaften sind für den kantonalen Kirchenrat jeweils sehr zeitintensiv. Obwohl der Zeitaufwand für die verschiedenen Kirchgemeinden unterschiedlich ist und in den letzten drei Jahren viele Erfahrungen gesammelt werden konnten, ist dies ein zusätzlicher Mehraufwand für die Mitglieder des kantonalen Kirchenrates und die Mitarbeitenden der Landeskirche. Es ist zu hoffen, dass sich künftig wieder vermehrt Ratsmitglieder finden und keine neuen Sachwalterschaften eingerichtet werden müssen.

Fest der Religionen

Am Treffen der Religionsgemeinschaften vom 25. Oktober 2022 haben die anwesenden Verantwortlichen der verschiedenen Religionsgemeinschaften im Kanton Glarus (Ref., Kath. Freikirchen, Islamische Gemeinschaften und Tibeter Gemeinschaft) beschlossen, im Sommer 2024 ein gemeinsames Fest der Religionen zu organisieren. Bis Ende Jahr soll die Gründung eines OKs stattgefunden haben.

Wechsel im kantonalen Kirchenrat

Nach sehr intensiver und zeitaufwendiger Suche durch Anzeigen in den Printmedien konnten nun zwei von drei Vakanzen im kantonalen Kirchenrat besetzt werden. Der kantonale Kirchenrat freut sich, nun zusammen mit den beiden neuen Kirchenräten in die neue Amtsperiode 2022 – 2026 starten zu können.

Energiekrise

Infolge des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Konsequenzen betreffend die Energiemangellage ist nach wie vor unklar, ob dies Auswirkungen auf die Gas- und Stromversorgung im kommenden Winter in der Schweiz hat. Diese Ungewissheit wird auch die Kirchgemeinden mit ihren verschiedenen Gebäuden beschäftigen. Vor diesem Hintergrund hat die Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz eine Taskforce eingerichtet. Sie hat verschiedene Papiere für die Kirchgemeinden dazu ausgearbeitet und zusammengestellt (Orientierungshilfe, Krisenmanagement, Diakonische Handlungsmöglichkeiten etc.). Die Informationen wurden den Präsidien, den Liegenschaftsverantwortlichen und den Pfarrpersonen am 20. Oktober 2022 durch die Landeskirche per Mail zugestellt. Kirchenratspräsident Pfr. Sebastian Doll ist ebenfalls Mitglied dieser Taskforce. Zusätzlich wurde dieses Thema auch an der Präsidentenkonferenz vom 24. Oktober 2022 angesprochen.

Kirchenrat Daniel Jenny, Quästor, Ressort Finanzen

Kommission Kirchenentwicklung

Die Kommission Kirchentwicklung hat sich in diesem Jahr hauptsächlich mit dem Thema der kirchlichen Bauten auseinandergesetzt. Es mussten viele Daten zusammengetragen werden, was einige Ressourcen benötigte. Die Firma HBK.solutions.ch führte mit den Verantwortlichen der Kirchgemeinden Einzelgespräche, um die Situation vor Ort in Erfahrung zu bringen. Der Liegenschafts-Bericht konnte am 11. Juni 2022 den Präsidentinnen und Präsidenten, den Liegenschaftsverantwortlichen und der Pfarrrschaft der Kirchgemeinden vorgestellt werden. Am gut besuchten Anlass konnten sich die Teilnehmenden über den Bericht und die Beweggründe zu seiner Erstellung informieren. Die Kirchgemeinden wurden auch dazu eingeladen, sich durch HBK.solutions.ch für zukünftige Gedanken beraten zu lassen. Die Erstellung des Berichtes verursachte Kosten von CHF 14'700.

Wir bitten die Kirchgemeinden, dem kantonalen Kirchenrat bis zum 30. November 2022 ihre Stellungnahme zum Liegenschafts-Bericht einzureichen. Nach Eingang der Rückmeldungen wird sich die Kommission Kirchenentwicklung und der kantonale Kirchenrat mit den Stellungnahmen auseinandersetzen und weitere Schritte planen.

An der letzten Kommissionssitzung wurde beschlossen, sich weiteren Themen anzunehmen. Die Themen sind Wohnsitzpflicht der Pfarrpersonen, kantonale Anstellungen von Katechetinnen und Katecheten und überregionaler Unterhaltsdienst für alle kirchlichen Liegenschaften im Kanton.

Wir bitten die Kirchgemeinden, Projektunterlagen, welche für andere Kirchgemeinden von Interesse sein könnten, im Sinne einer «best practice» zusammenzustellen und anschliessend öffentlich zur Verfügung zu stellen.

Die Kommission Kirchenentwicklung begrüsst es, wenn die Kirchgemeinden sich vermehrt in die Arbeit der Kommission Kirchenentwicklung einbringen. Bei Interesse an der Mitarbeit in der Kommission melden Sie sich bitte bei Daniel Jenny.

Kirchenrätin Barbara Hefti, Ressort Diakonie und Bildung:

Pilotprojekt Ökumenischer Religionsunterricht

In der Kirchgemeinde Grosstal hat das Unti-Projekt «Ökumenischer Religionsunterricht» gestartet. Der kantonale Kirchenrat hat dazu eine dreijährige Pilotphase bewilligt. Bei der Aufgleisung dieses Projekts wurden auch die Eltern eingebunden. Eineinhalb Jahre nach Projektbeginn muss dann die Kirchgemeinde Grosstal den kantonalen Kirchenrat über den Verlauf des Projekts informieren. Nach drei Jahren wird ein Résumé zum erfolgten Projekt erstellt. Der kantonale Kirchenrat wird nach einem erfolgreichen Abschluss des Projekts allfällige Anpassungen in der Gesetzessammlung vornehmen, damit künftig für die Erteilung von ökumenischem Religionsunterricht Grundlagen vorliegen.

Auch andere Kirchgemeinden, wie z.B. Glarus-Riedern machen bereits Überlegungen zum ökumenischen Religionsunterricht. Falls auch in anderen Kirchgemeinden solche Projekte angedacht und evtl. bereits ausgearbeitet sind, bittet der kantonale Kirchenrat, diese zur Projektbewilligung an ihn einzureichen.

Ausbildung neuer Katechetinnen

Im Herbst 2022 haben Frau Edith Schuler aus Matt und Frau Freya Riget-Jakober aus Riedern die zweijährige katechetische Ausbildung in der Landeskirche Zürich begonnen.

Kirchenrätin Irene Spälti, Ressort Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitsgruppe Kirche und Tourismus

Eine neue Arbeitsgruppe Kirche und Tourismus will die Kirche mit ihren vielfältigen Aufgaben und Angeboten sichtbarer machen. Sie sucht dazu die Zusammenarbeit mit Visit Glarnerland. Eine erste Sitzung mit Fridolin Hösli, dem Geschäftsführer von Visit Glarnerland, hat schon stattgefunden. Die Arbeitsgruppe will damit Kantonseinwohnerinnen und -einwohner ansprechen, aber auch Menschen, die als Touristen in den Kanton kommen und hier Zeit und Musse finden, um nicht nur die wunderbare Natur zu geniessen, sondern auch, um sich mit Sinnfragen auseinanderzusetzen.

Zudem hat die Arbeitsgruppe den Kontakt zum OK des ESAF 2025 (Eidg. Schwing- und Älplerfest 2025) gesucht, mit der Absicht, diesem aussergewöhnlichen Anlass neben der sportlichen auch eine besinnliche Note zu geben. Leider kam vom OK ein negativer Bescheid, da der Anlass konfessionell neutral durchgeführt werden soll.

Anhang 4

Geschäftsreglement der Synode (5/A)

Präambel

Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jedes mit der Gabe, die es empfangen hat. 1. Petrus 4, Vers 10

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Einberufung

- 1 Die Synode versammelt sich ordentlicherweise einmal im Jahr. Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder die Präsidentin der Synode in Absprache mit dem kantonalen Kirchenrat.
- 2 Ausserordentliche Synoden und Gesprächssynoden können einberufen werden auf Beschluss der Synode, des Büros, des kantonalen Kirchenrates, auf schriftliches Begehren von mindestens einem Fünftel der Mitglieder der Synode oder von zwei örtlichen Kirchenbehörden.
- 3 Die Einberufung einer Synode hat zusammen mit der Geschäftsordnung mindestens 10 Tage vor der Sitzung zu erfolgen.
- 4 Die ordentlichen Synoden beginnen mit einem Gottesdienst.

Art. 2 Zeitpunkt und Tagungsort

- 1 Zeitpunkt und Ort der Synoden werden in Absprache mit dem kantonalen Kirchenrat vom Büro der Synode festgelegt.
- 2 Die ordentlichen Synoden finden im Landratssaal in Glarus statt.

Art. 3 Konstituierung

Die erste Synode einer neuen Amtsperiode wird vom Dekan oder der Dekanin eröffnet und bis zur Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin geleitet.

Art. 4 Gelübde, Einsetzungsfeier

- 1 Nach den konstituierenden Geschäften leisten die Mitglieder der Synode das Amtsgelübde. Dieses wird auch von Synodalen, die während einer Amtsperiode in das Amt gewählt werden, jeweils an der nächsten ordentlichen Synode geleistet.
- 2 Mitglieder des kantonalen Kirchenrates und des Synodebüros werden nach ihrer Wahl in einem liturgischen Akt durch den Präsidenten oder die Präsidentin der Synode, beziehungsweise durch den Dekan oder die Dekanin in ihr Amt eingesetzt und in Pflicht genommen. Die Verhandlungen der Synode werden dazu unterbrochen.

Art. 5 Beschlussfähigkeit

- 1 Die Präsenz wird festgestellt.
- 2 Die Synode ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
- 3 Die Mitglieder der Synode sind verpflichtet, an allen Sitzungen der Synode teilzunehmen. Entschuldigungen sind dem Präsidium vor der Sitzung schriftlich bekanntzugeben.

Art. 6 Öffentlichkeit

- 1 Die Verhandlungen der Synode sind in der Regel öffentlich.
- 2 Aus wichtigen Gründen kann die Synode geheime Verhandlungen beschliessen. Der Entscheid darüber hat unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu erfolgen.

Art. 6a Ausserordentliche Situationen

In ausserordentlichen Situationen entscheidet das Büro der Synode, wie diese durchgeführt wird. Es kann insbesondere briefliche Abstimmungen oder Wahlen anordnen sowie beschliessen, die Synode ganz oder teilweise auf elektronischem Weg durchzuführen.

2. Organisation

Art. 7 Büro

1 Das Büro der Synode besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin sowie dem Aktuar oder der Aktuarin. Dem Büro werden aus der Mitte der Synode zwei Stimmzähler oder Stimmzählerinnen beigelegt.

2 Der Präsident oder die Präsidentin vertritt die Synode nach aussen, stellt die Verbindung zum kantonalen Kirchenrat her und leitet die Geschäfte der Synode.

3 Das Büro versammelt sich auf Einladung des Präsidenten oder der Präsidentin. Über die Verhandlungen wird ein Kurzprotokoll erstellt.

Art. 8 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Wahl und die Tätigkeit der GPK vollziehen sich gemäss Art. 54 und Art. 55 der Kirchenverfassung.

Art. 9 Zeitlich befristete Kommissionen

1 Zur Vorberatung von Geschäften von besonderer Tragweite werden von der Synode zeitlich befristete Kommissionen eingesetzt.

2 Das Büro der Synode setzt die Mitgliederzahl der von der Synode beschlossenen Kommissionen fest und bestimmt ihre Mitglieder.

3 Der kantonale Kirchenrat delegiert in die zeitlich befristeten Kommissionen mindestens eines seiner Mitglieder.

4 Kommissionen können bei Bedarf aussenstehende Fachleute beiziehen.

5 Über die Sitzungen der Kommissionen ist ein Protokoll zu führen.

Art. 10 Sekretariat

1 Der Sekretär oder die Sekretärin der Landeskirche führt das Protokoll der Synode.

2 Für weitere Sekretariatsarbeiten kann das Synodalpräsidium nach Absprache mit dem Präsidium des kantonalen Kirchenrates das Sekretariat der Landeskirche in Anspruch nehmen.

3. Gegenstand der Beratung

Art. 11 Allgemeines

1 Die Synode behandelt die ihr durch Kirchenverfassung und Kirchenordnung übertragenen Geschäfte.

2 Sie trägt die Verantwortung für die Ordnung der Landeskirche und übt die Oberaufsicht über die gesamte kirchliche Tätigkeit aus.

Art. 12 Geschäftsordnung

1 Die Geschäftsordnung wird vom Büro der Synode in Absprache mit dem kantonalen Kirchenrat erstellt und durch das Sekretariat der Landeskirche rechtzeitig allen Synodalen zugestellt.

2 Zu den einzelnen Geschäften erarbeiten der kantonale Kirchenrat und allenfalls Kommissionen der Synode schriftliche Unterlagen.

Art. 13 Motion

1 Mit einer Motion kann ein Mitglied der Synode oder eine synodale Kommission verlangen, dass der kantonale Kirchenrat der Synode ein bestimmtes Geschäft, für das sie zuständig ist, zum Beschluss vorlegt.

2 Die Motion kann in Form einer allgemeinen Anregung oder in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht werden.

3 Die Motion muss mit einer kurzen schriftlichen Begründung dem Präsidium der Synode eingereicht werden. Dieses leitet sie unverzüglich an den kantonalen Kirchenrat weiter, der Text und Begründung allen Synodalen zustellt.

4 Die Motion ist an der nächsten Synode zu begründen. Der kantonale Kirchenrat nimmt spätestens an der darauffolgenden Synode Stellung. Nimmt er die Motion entgegen und wird aus der Mitte der Synode kein Gegenantrag gestellt, gilt die Motion als überwiesen.

5 Wenn sich der kantonale Kirchenrat oder ein Synodemitglied gegen eine Überweisung ausspricht,

so ist damit die Diskussion über das Geschäft eröffnet. Nach deren Abschluss entscheidet die Synode, ob die Motion überwiesen oder abgelehnt wird.

Art. 14 Postulat

1 Mit einem Postulat beauftragt ein Mitglied der Synode den kantonalen Kirchenrat zur Prüfung und Berichterstattung betreffend:

- a) Vorlage eines Entwurfs auf Ebene Verfassung, Kirchenordnung oder Verordnung
- b) Ergreifen von weiteren Massnahmen in einer die Landeskirche betreffenden Frage

2 Das Vorgehen bei der Einreichung und Behandlung von Postulaten entspricht den Bestimmungen bei den Motionen.

Art. 15 Interpellation

1 Mit einer Interpellation kann ein Mitglied der Synode vom kantonalen Kirchenrat Auskunft verlangen über jede Angelegenheit, die in den Aufgabenkreis der Landeskirche fällt.

2 Die Interpellation muss dem Präsidium der Synode schriftlich vor der Synode eingereicht werden.

3 Der kantonale Kirchenrat kann die Beantwortung der Interpellation auf eine spätere Sitzung der Synode verschieben.

4 Nach der Beantwortung durch den kantonalen Kirchenrat erklärt das entsprechende Mitglied der Synode, ob es von der Antwort befriedigt sei. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Synode eine solche beschliesst.

Art. 16 Resolutionen

1 Resolutionen sind Erklärungen der Synode an die Öffentlichkeit, an bestimmte Gruppen oder Behörden zu bestimmten Fragen oder Geschehnissen.

2 Resolutionstexte können Mitglieder der Synode schriftlich vor der Sitzung dem Präsidium zur Behandlung durch die Synode unterbreiten.

3 Der Resolutionstext wird den Mitgliedern der Synode bekanntgegeben. Eine Diskussion findet nur statt, wenn die Resolution bekämpft wird oder textliche Änderungen vorgeschlagen werden. Änderungen des Entwurfs können auch ohne Zustimmung des Antragstellers oder der Antragstellerin beschlossen werden.

4 Für das Zustandekommen einer Resolution bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden Synodalen.

Art. 17 Petitionen

Petitionen sind Gesuche und Begehren, die von aussen an die Synode gerichtet werden. Sie sind dem Präsidium der Synode zuhanden des Büros einzureichen und durch dieses dem kantonalen Kirchenrat bekanntzugeben. Das Büro und der kantonale Kirchenrat berichten der Synode in einer gemeinsamen Stellungnahme.

4. Verhandlungsordnung

Art. 18 Beratung

1 Der Präsident oder die Präsidentin der Synode stellt die Geschäftsordnung zur Diskussion und legt die Geschäfte in der von der Synode genehmigten Reihenfolge vor.

2 Bei Sachgeschäften erhält zunächst ein Mitglied des kantonalen Kirchenrates oder der vorberatenden Kommission das Wort. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen bei Motionen, Postulaten und Interpellationen.

Art. 19 Diskussion

1 Wer die Diskussion benützen will, hat sich beim Präsidenten oder bei der Präsidentin zu melden. Die Erteilung des Wortes erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen, wobei jedoch jenen der Vorrang eingeräumt wird, welche über den Gegenstand der Beratung noch nicht gesprochen haben.

2 Mit Ausnahme der Mitglieder des kantonalen Kirchenrates und der Kommissionen, welche ein Sachgeschäft vertreten, sowie des Antragstellers oder der Antragstellerin einer Motion soll kein Synodaler mehr als zweimal zur gleichen Sache sprechen.

Art. 20 Ermahnung

Der Präsident oder die Präsidentin hat jene Redner oder Rednerinnen, welche sich zu sehr vom Gegenstand der Beratung entfernen, zu mahnen. Im Wiederholungsfalle kann das Wort entzogen werden.

Art. 21 Eintretensdebatte

- 1 Zu Beginn der Behandlung eines Sachgeschäftes ist über die Eintretensfrage zu entscheiden.
- 2 Besteht eine Vorlage aus wenigen Artikeln, kann unmittelbar mit der Detailberatung begonnen werden.

Art. 22 Detailberatung

- 1 Ist Eintreten beschlossen, folgt die artikelweise Beratung.
- 2 Die Synode kann auf Antrag des Präsidenten oder der Präsidentin beschliessen, die Vorlage abschnittsweise oder in ihrer Gesamtheit zu beraten.
- 3 Änderungsanträge, die zur Abstimmung kommen, sind in der Regel vom antragstellenden Synodalen schriftlich formuliert einzureichen.

Art. 23 Rückweisung

Nach dem Eintretensbeschluss oder während der Detailberatung kann die Synode die ganze Vorlage oder einzelne Artikel an den kantonalen Kirchenrat oder an die entsprechende Kommission zurückweisen.

Art. 24 Ordnungsantrag

- 1 Ordnungsanträge sind Anträge, die sich auf den Ablauf der Verhandlungen und das Abstimmungsverfahren, insbesondere auf Abschluss der Beratung eines Geschäftes oder der Sitzung beziehen.
- 2 Ordnungsanträge können während der Beratung jederzeit gestellt werden und müssen umgehend behandelt und erledigt werden.

Art. 25 Rückkommensantrag

Rückkommensanträge sind am Schluss der Detailberatung eines Geschäftes bzw. vor der GesamtAbstimmung zu stellen.

Art. 26 Wiedererwägungsantrag

Wiedererwägungsanträge schlagen vor, eine bereits beschlossene Sache wieder neu aufzugreifen.

Art. 27 Abstimmungen

- 1 Vor jeder Abstimmung gibt der Präsident oder die Präsidentin eine kurze Übersicht über die Anträge und stellt das Abstimmungsverfahren vor.
- 2 Die Stimmabgabe geschieht durch Handaufheben. Ein Viertel der anwesenden Synodalen können geheime Abstimmung oder Abstimmung durch Namensaufruf verlangen. Wird mit Namensaufruf abgestimmt, ist im Protokoll die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitglieds zu vermerken.
- 3 Unbestrittene Anträge erklärt der Präsident oder die Präsidentin ohne Abstimmung als angenommen. Bei offensichtlichen Mehrheiten kann auf das Zählen der Stimmen verzichtet werden.
- 4 Der Präsident oder die Präsidentin der Synode stimmt bei den Abstimmungen nicht mit, hat aber bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

Art. 28 Wahlen

- 1 Sämtliche Wahlen, die gemäss Art.44 KV der Synode übertragen sind, erfolgen durch das offene Handmehr.
- 2 Ein Viertel der anwesenden Synodalen kann geheime Abstimmung verlangen.
- 3 Im ersten Wahlgang gilt das absolute, im zweiten das relative Mehr.

Art. 29 Stimmenthaltung, Ausstand

- 1 Mitglieder der Synode, welche vom Ausgang von Geschäften oder Wahlen unmittelbar betroffen sind, haben sich der Stimmabgabe zu enthalten.

2 Die Synode kann auch auf Ausstand beschliessen. Die zum Ausstand verpflichteten Mitglieder dürfen zu Beginn an der Beratung teilnehmen, haben aber nach Aufforderung durch den Präsidenten oder die Präsidentin anschliessend den Sitzungsraum zu verlassen.

3 In jedem Fall zum Ausstand verpflichtet sind:

- a) wer an einem Geschäft als Gesuchsteller oder Vertragspartner persönlich interessiert ist;
- b) wer in einer von der Synode vorzunehmenden Wahl für ein Voll- oder Teilzeitantamt kandidiert;
- c) bei Besoldungsangelegenheiten jene Mitglieder der Synode, die voll- oder teilzeitantlich in einem kirchlichen Dienstverhältnis stehen.

5. Gesprächssynoden

Art. 30 Sinn und Zweck

1 Die Gesprächssynoden dienen der Besprechung und Vertiefung grundsätzlicher Themen, die eine kirchliche Besinnung erfordern, sowie der Vorbereitung synodaler Beschlüsse und Stellungnahmen.

2 Die Gesprächssynoden fassen keine verbindlichen Beschlüsse.

Art. 31 Vorbereitung

Zur Vorbereitung, Durchführung und Verarbeitung von Gesprächssynoden wird jeweils durch das Büro der Synode in Absprache mit dem kantonalen Kirchenrat eine Kommission eingesetzt. Die Kommission kann bei Bedarf aussenstehende Fachleute beiziehen.

Art. 32 Eingeladene

Zu Gesprächssynoden werden auch die Mitglieder der örtlichen Kirchenräte und, je nach Gesprächsthema, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitglieder kantonalkirchlicher Kommissionen sowie Vertreter anderer Organisationen eingeladen. Fachleute können beigezogen werden.

6. Protokoll

Art. 33 Inhalt

1 Das Protokoll der Synode hat zu enthalten:

- a) Name des Präsidenten oder der Präsidentin, des Aktuars oder der Aktuarin;
- b) Tagungsort, Sitzungsdatum und Sitzungsdauer;
- c) Feststellung der Präsenz;
- d) den wesentlichen Inhalt der Stellungnahmen, die Anträge und Antragsteller sowie die Beschlüsse über alle Anträge mit Angabe der Stimmenzahl, sofern diese ermittelt wurde;
- e) Stimmabgabe jedes einzelnen Mitglieds bei Abstimmung mit Namensaufruf;
- f) die Ergebnisse von Wahlen und die Namen der Gewählten.

2 Werden Verhandlungen auf Tonträger aufgenommen, dienen diese ausschliesslich als Hilfsmittel zur Protokollführung.

Art. 34 Genehmigung

1 Das Protokoll wird vom Synodalbüro, das um die beiden Stimmzähler oder Stimmzählerinnen erweitert ist, innerhalb von vier Wochen nach der Synode genehmigt.

2 Zur Einsicht wird das Protokoll im Sekretariat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche aufgelegt.

3 Einsprachen von Mitgliedern der Synode oder des kantonalen Kirchenrates sind dem erweiterten Büro innert dreissig Tagen nach der Genehmigung vorzubringen und von diesem zu entscheiden. Einsprachen dürfen sich nur auf Irrtümer oder auf inhaltsverfälschende Wiedergaben und Auslassungen beziehen.

7. Entschädigungen

Art. 35 Entschädigungen

1 Die Entschädigung der Synodalen ist Sache der Kirchgemeinden. Für Beauftragte der Kantonalkirche und eingeladene Fachleute erfolgt die Entschädigung durch den kantonalen Kirchenrat.

2 Sitzungen des Büros und von Kommissionen der Synode werden gemäss Reglement der Kantonalkirche entschädigt.

8. Schlussbestimmungen

Art. 36 Inkrafttreten

Dieses Geschäftsreglement ersetzt die «Geschäftsordnung für die evangelische Synode des Kantons Glarus» vom 18. November 1930 und tritt auf den 1. Januar 1996 in Kraft.

Anhang 5

Mitglieder der Synode

Amtsantritt	Titel	Name Vorname	Wohnort	Funktion
Kantonaler Kirchenrat (ohne Stimmrecht)				
16	Pfr.	Doll Sebastian	Glarus	Ressort 1: Präsidium
18		Jenny Daniel	Riedern	Ressort 2: Finanzen
16		Hefti Barbara	Schwändi	Ressort 3: Bildung & Diakonie
19		Spälti Irene	Mollis	Ressort 4: Kommunikation
22		Muhl Patrick	Engi	Ressort 5: Infrastruktur
22		Graf Susanna	Oberurnen	Ressort 6: Gesellschaft & OeME
..		vakant		Ressort 7: Theologie & Seelsorge
Synodebüro				
14		Hefti Andreas	Glarus	Präsidium
14		Lienhard Marianne	Elm	Vizepräsidium
22		Meli Ruth	Linthal	Aktuariat
18		Hefti Hans Heinrich	Schwanden	1. Stimmenzähler
18		Wachsmuth Michael	Mitlödi	2. Stimmenzähler
Geschäftsprüfungskommission				
13		Hefti Hans Heinrich	Schwanden	Präsidium
14		Kälin Ruth	Mollis	1. Revisorin
21		Lehner Felix	Glarus	2. Revisor
14		Fischli Elisabeth	Niederurnen	Mitglied
18		Näf Martha	Engi	Mitglied
Reformierte Regierungsräte				
14		Lienhard Marianne	Elm	Regierungsrätin
14		Mühlemann Benjamin	Mollis	Landammann
18		Becker Kaspar	Ennenda	Landesstatthalter
Gewählte Pfarrpersonen				
06	Pfrn.	Rhyner-Funk Andrea	Elm	
09	Pfrn.	Doll Dagmar	Glarus	
11	Pfr.	Hofmann Peter	Schwanden	
11	Pfrn.	Lustenberger Iris	Ennenda	
13	Pfr.	Zubler Daniel	Glarus	
14	Pfr.	Aerni Edi	Netstal	
19	Pfrn.	Hausheer-Kaufmann Martina	Niederurnen	
19	Pfr.	Hausheer-Kaufmann René	Niederurnen	

Abgeordnete der Kirchgemeinden

Amtsantritt	Name Vorname	Wohnort
<i>Bilten-Schänis</i>		
90	Jud Brigit	Rufi
14	Paysen-Petersen Jacqueline	Schänis
15	Baumgartner Lukrezia	Bilten
22	Häcker Marika	Schänis
<i>Kerenzen</i>		
13	Schaub Walter	Obstalden
20	Calonder Bettina	Obstalden
<i>Niederurnen</i>		
01	Stuck Hans Markus	Niederurnen
12	Fischli Elisabeth	Niederurnen
18	Hämmerli Christian	Niederurnen
20	Bischofberger Denise	Niederurnen
20	Bräm Annarös	Niederurnen
<i>Mollis-Näfels</i>		
02	Perdrizat René	Mollis
10	Guler Verena	Mollis
14	Kälin Ruth	Mollis
14	Senn Heidi	Mollis
18	Kubli Erwin	Mollis
22	Tolle Ursula	Näfels
	2 Sitze vakant	
<i>Netstal</i>		
06	Gross Frank	Netstal
13	Hauptli Saarah	Netstal
20	Weber Michael	Netstal
<i>Glarus-Riedern</i>		
94	Köpfler Katharina	Glarus
00	Hefti Andreas	Glarus
06	Horner Marianne	Glarus
06	Marti Christian	Glarus
07	Olsen Paul	Glarus
17	Ferndrager Peter	Riedern
21	Lehner Felix	Glarus
21	Aebli Ivan	Glarus
<i>Ennenda</i>		
06	Thomann Hans	Ennenda
10	Abesser Susanne	Ennenda
22	Nobs Mathias	Ennenda
	1 Sitz vakant	

Abgeordnete der Kirchgemeinden

Amtsantritt	Name Vorname	Wohnort
<i>Mitlödi</i>		
15	Wachsmuth Michael	Mitlödi
18	Fäs Ulrich	Mitlödi
<i>Schwanden</i>		
85	Gredig Hansjürg	Schwanden
07	Knobel Hansueli	Sool
11	Hefti Hans Heinrich	Schwanden
12	Schnyder Franziska	Nidfurn
14	Trachsler Lisa	Schwändi
18	Schindler Barbara	Schwändi
<i>Grosstal</i>		
06	Hunziker Willi	Betschwanden
06	Sprüngli Daniel	Luchsingen
15	Meli Ruth	Linthal
21	Meier Regula	Braunwald
<i>Matt-Engi</i>		
94	Frei Rosmarie	Matt
18	Näf Martha	Engi
<i>Elm</i>		
14	Elmer Silvia	Elm
22	Elmer Simona	Elm

Pfarrprovisorinnen und Pfarrprovisoren (ohne Stimmrecht)

Pfrn.	Neumann Almut	Mitlödi
Pfrn.	Pietzcker Manja	Betschwanden
Pfr.	Nufer Immanuel	Obstalden
Pfrn.	Geitz Johannes	Mollis
Pfr.	Hofer Ruedi	Glarus
Pfr.	Wüthrich Beat Emanuel	Matt

Mitteltal Kirche									
Reihe 5a					Reihe 5b				
 Barbara Schindler Schwändi	 Franziska Schwyder Nidfurn	 Lisa Trachler Schwändi	 Hansueli Knobel Sool	 Hansjörg Gredig Schwanden	 Silvia Elmer Elm	 Simona Elmer Elm	 Martha Näf Engi	 Rosmarie Frei Matt	
Reihe 4a					Reihe 4b				
 Peter Hofmann Schwanden	 Edi Aerni Netstal	 Saarah Hauptli Netstal	 Frank Gross Netstal	 Michael Weber Netstal	 Peter Fendrüger Riedern	 Christian Marti Glarus	 Paul Olsen Glarus	 Ivan Aebli Glarus	 Katharina Köpfle Glarus
Reihe 3a					Reihe 3b				
 Mathias Nobis Ennenda	 Hans Thomann Ennenda	 Susanne Abesser Ennenda	 Iris Lustenberger Ennenda	 Andrea Rhyner-Funk Spezialpfarramt	 Marianne Horner Glarus	 Dagmar Doll Glarus	 Lukrezia Baumgartner Bilen	 Brigitt Jud Schänis	 Marka Häcker Schänis
Reihe 2a					Reihe 2b				
 Landammann B. Mühlemann Mollis	 Willi Hunziker Betschwanden	 Daniel Sprüngli Luchsingen	 Regula Meier Braunwald	 Ulrich Fäs Mitiödi	 René Hausheer-Kaufm. Niederurnen	 Martina Hausheer-Kaufm. Niederurnen	 Christian Hämmerli Niederurnen	 Bettina Calonder Obstaliden	 Walter Schaub Obstaliden
Reihe 1a					Reihe 1b				
 Heidi Senn Mollis	 René Perdrizat Mollis	 Ursula Tolle Näfels	 Verena Guler Mollis	 Erwin Kubli Mollis	 Elisabeth Fischli Niederurnen	 Denise Bischoberger Niederurnen	 Annarós Bräm Niederurnen	 Hans-Markus Stuck Niederurnen	 Daniel Zuber Spezialpfarramt